



Entwurf

Jahresabschluss

2018

Band I

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Band I	
I. Lagebericht	1
II. Bilanz	18
III. Ergebnisrechnung	21
IV. Finanzrechnung	23
V. Anhang	25
- Allgemeine Hinweise	26
- Erläuterungen zur Bilanz	28
- Aufwands- und Ertragslage	55
- Übersicht über die Bürgschaften	69
- Allgemeine Erläuterungen und Darstellung latenter Risiken gemäß § 44 GemHVO	70
- Anlagenspiegel	72
- Forderungsspiegel	73
- Rückstellungsspiegel	74
- Verbindlichkeitspiegel	75
- Sonderpostenspiegel	76
- Kennzahlen allgemein	77
- Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	81
- Kennzahlen zur Vermögenslage	86
- Kennzahlen zur Finanzlage	91
- Kennzahlen zur Ertragslage	97
- Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	103
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	105
VI. Festgesetzte Nutzungsdauern	108
VII. Erforderliche Ermächtigungsübertragungen	112



I. Lagebericht

I. Lagebericht der Gemeinde Grefrath zum 31.12.2018

1. Vorbemerkung

In der Gemeinde Grefrath erfolgte die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) mit dem System der doppelten Buchführung zum 01.01.2009. Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, der gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Grefrath vermittelt.

2. Ausgangssituation des Haushalts 2018

Die Haushaltslage der Gemeinde Grefrath befand sich seit 1995 überwiegend in der Haushaltssicherung. Jahr für Jahr waren strukturelle Defizite zu verzeichnen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 76 GO NRW konnten die Jahresrechnungen 2009 bis 2011 fiktiv ausgeglichen dargestellt werden. Die Ausgleichsrücklage hatte ursprünglich einen Bestand i. H. v. 6.116.531,00 €. Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Fehlbeträge der kommenden Jahre müssen somit aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Der Jahresabschluss 2016 offenbarte einen Überschuss in Höhe von 1.280.318,16 €. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2017 wurde der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss 2017 schloss ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 2.993.595,71 € ab und wurde auch der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage weist somit zum 01.01.2018 einen Saldo in Höhe von 4.273.913,87 € aus. Der Haushaltplan 2018 deklarierte ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.133.605,17 €. Aufgrund höherer Steuererträge konnte das Jahresergebnis jedoch verbessert werden, sodass dies mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 335.854,48 € abschloss.

Die Entwicklung der liquiden Finanzmittel nahm lt. Finanzrechnung in den vergangenen Jahren folgenden Verlauf:

Stand der liquiden Mittel		Kredite zur Liquiditätssicherung
zum 31.12.2009	- 2.112.504,13 €	-----
zum 31.12.2010	- 1.316.425,99 €	-----
zum 31.12.2011	- 1.998.294,50 €	-----
zum 31.12.2012	- 2.918.306,17 €	-----
zum 31.12.2013	- 6.584.945,90 €	-----
zum 31.12.2014	- 7.402.720,09 €	-----
zum 31.12.2015	- 8.596.653,55 €	-----
zum 31.12.2016	+3.950.429,44 €	8.000.050,00 €
zum 31.12.2017	+5.356.821,41 €	5.000.000,00 €
zum 31.12.2018	+2.506.343,22 €	3.044.029,00 €

3. Jahresergebnis

3.1 Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der gemeindlichen Leistungserstellung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen hat Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenkapitals.

	fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Ordentliches Ergebnis	-921	524	1.445
Finanzergebnis	-213	-188	25
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-1.134	336	1.470

3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde Grefrath ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

In der nachfolgenden Tabelle wird hinsichtlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten ein Vergleich zum Haushaltsansatz dargestellt. Darüber hinaus sind die maßgeblichen Änderungen detailliert im Anhang erläutert. Insoweit wird hierauf verwiesen.

Ertrags- und Aufwandsarten	fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	15.619	17.369	1.750
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.801	3.623	-178
Sonstige Transfererträge	4	31	27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.907	5.771	-136
Privatrechtliche Leistungsentgelte	218	238	20
Kostenerstattungen und -umlagen	1.025	485	-540
Sonstige ordentliche Erträge	987	1.124	137
Aktivierete Eigenleistungen	0	16	16
Ordentliche Erträge	27.561	28.657	1.096
Personalaufwendungen	4.972	5.284	312
Versorgungsaufwendungen	475	742	267
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.374	4.842	-532
Bilanzielle Abschreibungen	2.627	2.606	-21
Transferaufwendungen	14.075	13.684	-391
Sonstige ordentliche Aufwendungen	959	975	16
Ordentliche Aufwendungen	28.482	28.133	-349
Ordentliches Ergebnis	-921	524	1.445

3.1.2 Finanzergebnis

	fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Zinserträge aus Darlehen u. Geldanlagen	0	6	6
Gewinnanteile	473	480	7
Finanzerträge	473	486	13
Zinsen	671	665	-6
Erstattungszinsen für Gewerbesteuer	15	10	-5
Zinsen u. Finanzaufwendungen	686	675	-11
Finanzergebnis	-213	-189	24

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 24 T€ aus. Maßgeblich ist dies auf die höhere Gewinnablieferung der Gemeindewerke Grefrath GmbH sowie die atypischen Zinserträge aus den Kassenkrediten zurück zu führen.

3.1.3 Jahresüberschuss

Zum 31.12.2018 steht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.273.913,87 € zur Verfügung. Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses könnte diese um 335.854,48 € auf 4.609.768,35 € aufgestockt werden. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates voraus.

3.2 Finanzrechnung für den Gesamthaushalt

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, die eine Wertebetrachtung vornimmt, ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme des Jahres bezogene Rechnung. Nicht zahlungswirksame Vorgänge, wie sie in Form von Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungszuführungen und -entnahmen in der Ergebnisrechnung vorkommen, werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

	fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.564	26.924	360
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.162	25.457	-705
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	402	1.467	1.065
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.555	1.389	-166
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.924	2.862	-6.062
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.369	-1.473	5.896
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.967	-6	6.961
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.935	685	-1.250
Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung	0	6.544	6.544
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-973	-1.578	-605
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-8.500	-8.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	962	-2.849	-3.811
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.005	-2.855	3.150

4. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen, die Passivseite über die Mittelherkunft.

AKTIVA	T€	Anteil	Passiva	T€	Anteil
Anlagevermögen	101.737	95,4%	Eigenkapital	41.004	38,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	35		Allgemeine Rücklage	36.394	
Sachanlagen	83.778		Ausgleichsrücklage	4.274	
Finanzanlagen	17.924		Jahresüberschuss	336	
Umlaufvermögen	4.826	4,5%	Sonderposten	27.501	25,8%
Vorräte	600		Rückstellungen	10.401	9,8%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.720		Verbindlichkeiten	25.953	24,3%
Liquide Mittel	2.506		Passive	1.803	1,7%
Aktive	99	0,1%	Rechnungsabgrenzung		
Rechnungsabgrenzungsposten					
Bilanzsumme:	106.662	100,0%	Bilanzsumme:	106.662	100,0%

Das gemeindliche Vermögen besteht zu 95,4 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Den Hauptanteil mit rd. 83.778 T€ bilden die Sachanlagen (u. a. bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen). Die Bilanzposition Finanzanlagen in Höhe von rd. 17.924 T€ beinhaltet u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen. Das Umlaufvermögen besteht überwiegend aus den liquiden Mitteln sowie öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um rd. 1.412 T€.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 41.004 T€ und entspricht rd. 38,4 % des Bilanzvolumens. Damit erhöht sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 229 T€. Dies ist maßgeblich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 336 T€ zurückzuführen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen -basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen- machen mit rd. 9.770 T€ den wesentlichen Anteil der Rückstellungen aus. Sie haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2017 um ca. 724 T€ erhöht.

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an gemeindlichen Gebäuden in Höhe von 1 T€ gebildet; hieraus ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 172 T€. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 459 T€ und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 65 T€. Dies ist im Wesentlichen in der Zuführung der Urlaubsrückstellungen sowie durch neu gebildete Verpflichtungsrückstellungen begründet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 25.953 T€. Davon entfallen rd. 19.632 T€ auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit belaufen sich auf rd. 3.044 T€ und sind damit um 1.956 T€ gesunken. Aufgrund einer nach wie vor gegebenen atypischen Zinssituation beträgt der Zinssatz für den Kassenkredit - **0,11 %**. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Zins-**ertrag** von einigen tausend €. Die restlichen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 727 T€
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 5 T€
- Sonstige Verbindlichkeiten mit rd. 743 T€ und
- Erhaltene Anzahlungen mit 1.803 T€

Die Schulden entwickelten sich wie folgt:

Kredite für Investitionen		
Schuldenstand zum	01.01.2018	20.550.928,71
Kreditaufnahme		685.719,86
Tilgungen		-1.605.051,20
Schuldenstand zum	31.12.2018	19.631.597,37
nachrichtlich: Im Haushaltsjahr erfolgte eine Kreditumschuldung i.H.v. 575.719,86 € sowie eine Kreditaufnahme i.H.v. 110.000,00 € aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"		

Kredite zur Liquiditätssicherung		
Schuldenstand zum	01.01.2018	5.000.000,00
Zugang Liquiditätskredit		6.544.029,00
Abgang Dispositionskredit		8.500.000,00
Schuldenstand zum	31.12.2018	3.044.029,00
nachrichtlich: 44.029,00 € Zugang stammen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"		

5. Risiken und Chancen

Für den Haushalt der Gemeinde Grefrath wurde seit dem Jahr 2014 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein fiktiv ausgeglichener Haushaltsplan beschlossen. Desweiteren ist im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zum Haushalt 2019 nicht erkennbar, dass eine erneute Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes eintreten wird. Vor diesem Hintergrund verlässt die Gemeinde Grefrath vorzeitig das Haushaltssicherungskonzept.

Ausschlaggebend für die vorzeitige Entlassung waren auch die positiven Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2016-2018.

Aufgrund des erwirtschafteten Überschusses in Höhe von 335.854,48 € besteht nunmehr ein 3. mal die Möglichkeit, einen Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zu zuführen. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Grefrath. Nach den Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. H. v. 16.493,30 € für die Finanzanlagen bzw. für die Sachanlagen i. H. v. 123.668,52 € erhöht sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 228.679,26 € = 0,56 %.

Stand des Eigenkapitals

Eigenkapitalentwicklung

Stand des Eigenkapitals		Eigenkapitalentwicklung		%	
01.01.2009	61.071.539 €	31.12.2009	58.024.836 €	-3.046.703 €	-4,99
01.01.2010	58.024.836 €	31.12.2010	58.111.764 €	86.928 €	0,15
01.01.2011	58.111.764 €	31.12.2011	56.147.605 €	-1.964.159 €	-3,38
01.01.2012	56.147.605 €	31.12.2012	52.909.999 €	-3.237.606 €	-5,77
01.01.2013	52.909.999 €	31.12.2013	48.565.757 €	-4.344.242 €	-8,21
01.01.2014	48.565.757 €	31.12.2014	42.614.864 €	-5.950.893 €	-12,25
01.01.2015	42.614.864 €	31.12.2015	37.537.237 €	-5.077.627 €	-11,92
01.01.2016	37.537.237 €	31.12.2016	38.150.765 €	613.529 €	1,63
01.01.2017	38.150.765 €	31.12.2017	40.774.908 €	2.624.143 €	6,88
01.01.2018	40.774.908 €	31.12.2018	41.003.587 €	228.679 €	0,56

Eigenkapitalverzehr innerhalb von 10 Jahren: - 20.067.951 €
im Durchschnitt: - 2.006.795 €

Die finanzielle Situation der Gemeinde Grefrath ist seit Jahrzehnten angespannt, in den letzten 20 Jahren befindet sie sich nahezu ununterbrochen in der Haushaltssicherung, so dass bei den Aufwandskonten so gut wie keine Konsolidierungspotentiale mehr vorhanden sind. Einsparungen sind letztlich nur noch zu erzielen, indem der Gemeinderat Entscheidungen darüber trifft, was sich Grefrath mit Blick auf die nachfolgenden Generationen zukünftig noch leisten kann bzw. darf. Der Rat der Gemeinde Grefrath ist gefordert Entscheidungen zu treffen, die nachhaltig die gemeindlichen Strukturprobleme lösen.

In 2014 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B um + 25%-Punkte erhöht, für das jetzt abgeschlossene Haushaltsjahr um weitere +45%-Punkte auf 490%. Damit liegt die Gemeinde Grefrath über dem Durchschnitt im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größenordnung.

Die zukünftigen Pensions- und Beihilferückstellungen bergen für die meisten Kommunen erhebliche Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken in sich. Zwar werden diese bilanziell als Rückstellungen berücksichtigt, stehen jedoch nur teilweise als monetäre Mittel zur Verfügung.

Die Kennzahl hinsichtlich der Personalintensität als auch die in 2014 durchgeführte Organisationsuntersuchung legen dar, dass eine weitere Personalreduzierung nachhaltig negative Auswirkungen auf die Leistungsstandards haben wird.

Das 2014 beschlossene Klimaschutzkonzept wird zukünftig gewiss zahlreiche Projekte ins Leben rufen, die in vielfältiger Weise positive Effekte nach sich ziehen werden. Ein Beispiel dafür ist die in 2017 weitestgehend umgesetzte und in 2018 abgeschlossene Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Neben einem geringeren CO₂-Ausstoß und die Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, werden Energiekosten in Höhe von mehr als 80 % jährlich eingespart werden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden im Bereich der Gebäudeunterhaltung kaum vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Es wird bisher überwiegend nur – bedingt durch fehlende Finanzmittel - auf Schadensfälle reagiert, statt zu agieren. Hiervon betroffen ist insbesondere die Albert-Mooren-Halle. Die Situation der Albert-Mooren-Halle wird sich im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Oedt (ISEK) deutlich und nachhaltig verbessern. Für die gemeindlichen Rathäuser wird ebenfalls nach Verbesserungslösungen gesucht. Dazu sollen für 2020 Planungskosten, für die Folgejahre investive Mittel, in den Haushalt eingestellt werden, um denn in den Folgejahren möglicherweise Ersatz realisieren zu können.

Desweiteren sollen alle kommunalen Gebäude – unter Ausschöpfung der möglichen Förderzuschüsse - auf LED-Technik umgestellt werden. Für den Schulbereich wurde zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro mit der Umsetzung beauftragt.

Die Sport- und Freizeit gGmbH erwirtschaftete in den Jahren vor 2016 ausschließlich negative Jahresergebnisse. Erstmals seit langem konnte für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 ein Gewinn in Höhe von 15 T€ ausgewiesen werden, seitdem ist die wirtschaftliche Entwicklung erfreulich. Nach wie vor werden nachfolgende Faktoren maßgeblich auf die zukünftigen Jahresergebnisse Einfluss nehmen:

- die Besucherzahlen
- der Konkurrenzkampf bei den Veranstaltungen
- und steigende Energiekosten

Die Gemeinde als 100%ige Gesellschafterin, muss darauf hinwirken, dass keine weiteren Verluste erwirtschaftet und bereits aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut werden.

In 2017 wurde eine umfangreiche Sanierung der Kältetechnik durchgeführt. Hierdurch werden sich die Energiekosten, nach einer Amortisationszeit von knapp 5 Jahren, jährlich um rd. 71.500 € reduzieren und damit in erheblichem Umfang die Finanzsituation der Gesellschaft

verbessern. Nach den Planungen der Geschäftsführung ist für die zukünftigen Wirtschaftsjahre ab 2016/2017 im operativen Geschäftsbereich mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Für zwingend notwendige Investitionsmaßnahmen wird für das Geschäftsjahr 2018/2019 mit zugesicherten Investitionskostenzuschüssen seitens des Bundes und des Landes gerechnet. Zudem ist eine Mehrheitsbeteiligung des Kreises Viersen beabsichtigt, um das Eisstadion langfristig auf eine breitere Basis zu stellen.

Positive Entwicklungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Grefrather Bevölkerung werden sich kurz- bis mittelfristig ergeben aus:

- der Umstrukturierung der Grefrather Schullandschaft durch Installierung einer Sekundarschule, die nunmehr Schulabschlüsse für die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium bietet.
- die in Trägerschaft der Gemeinde Grefrath stehende Sekundarschule wird um eine moderne Werkhalle, in der moderne Fachräumlichkeiten entstehen werden, erweitert
- der Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete
- die Verbesserung des ÖPNV
- die Versorgung aller Ortsteile mit schneller Internetanbindung
- Ausweitung des Kita-Angebotes, wie z. B. die Erweiterung der DRK Kindergartens im OT Oedt, die Ausweitungsanstrengungen im OT Mülhausen und die Option einer weiteren Einrichtung im OT Grefrath
- Ausweitung des Angebotes an offener Ganztagsbetreuung

Darüber hinaus gibt es ernsthafte Bemühungen, gemeinsam mit dem Kreis Viersen, die Landesgartenschau 2026 im Wesentlichen auf Grefrather Gemeindegebiet auszurichten, was sicherlich einen zusätzlichen Attraktivitätsschub mit nicht nur einmaligem Zuspruch von außen für die Sport- und Freizeitgemeinde bedeuten wird.

Zahlreiche geplante und bereits in Angriff genommene Investitionen werden über Zuschüsse mitfinanziert oder entlasten durch Tilgungserlass die liquiden Mittel der kommenden Haushaltsjahre in erheblichem Umfang.

Des Weiteren ist das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) für den Ortsteil Oedt erstellt und die Gemeinde im Förderprogramm. Fördermittel werden soweit beantragt mindestens bis 2022 fließen.

6. Verantwortlichkeiten

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf
- 2) = Beraterverträge
- 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Verwaltungsleitung:

Lommetz, Manfred

- 1) Bürgermeister
- 4) a) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Sport u. Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)
- e) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH
- f) Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- g) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
- h) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der Volksbank Kempen-Grefrath
- 6) a) Beisitzer im Vorstand des Vereins der Freunde von Frévent und Gerbstedt
- b) Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Grefrath

Rive, Wolfgang

- 1) Kämmerer -Lebenszeitbeamter- sowie allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
- 6) Prokurist der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath

Ratsmitglieder:

Angenvoort, Roland

- 1) Leitender Verwaltungsdirektor
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- d) Mitglied im Beirat Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- e) Vertreter der Gemeinde in der gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt e.G.
- 6) Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Grefrath (bis 06.12.2018)

Baumgart, Rita

- 1) Chefarztsekretärin
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-
Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
c) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebundes NRW

Bauten, Hans-Willi

- 1) Oberstudienrat i.R.
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-
Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
d) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Bayer Olaf

- 1) Geschäftsführer
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-
Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
d) Mitglied im Beirat Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- 5) Gesellschafter der Fa. Rathmackers Bedachungs GmbH

Bedronka, Bernd

- 1) Geschäftsführer
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-
Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
d) Mitglied im Regionalrat
e) stellv. Vorsitzender des Strukturausschusses des Regionalrats Düsseldorf
f) Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Krefeld/Kreis Viersen
g) stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen GmbH
h) Mitglied im Vorstand Stiftung für sozialen Frieden der Arbeiterwohlfahrt im Kreis
Viersen
i) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 5) Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Viersen e.V.
- 6) a) stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath
b) stellv. Ortsverbandsvorsitzender der SPD Grefrath
c) Mitglied im Vorstand der SPD Grefrath
d) Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Grefrath
e) Mitglied im Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Grefrath
f) Mitglied im Förderverein Thomamaeum Kempen
g) Mitglied im SSCK Kempen e.V.
h) Mitglied Beratung-Information-Selbsthilfe e.V.
i) ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Krefeld

Fasselt, Georg

- 1) Rentner
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-
Betriebsgesellschaft mbH
d) stellv. Vertreter der Gemeinde in der Baugenossenschaft Oedt e.G.
e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
- 6) a) stellv. Fraktionsvors. CDU
b) Vorsitzender Senioren Union

c) Ehrenamtl. Richter LG Krefeld

Funken, Markus

- 1) Kaufmännischer Angestellter
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Hegger, Norbert

- 1) Versicherungskaufmann
- 6) a) 2. Schatzmeister im Vorstand des Reitervereins Graf Holk
- b) Stellv. Mitglied im AR der Sport und Freizeit gGmbH
- c) Stellv. Mitglied im AR der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- d) Vorstandsmitglied der USV (Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im AXA Konzern)

Heinze, Marita

- 1) Erzieherin

Heinze-Süselbeck, Margit

- 1) Erzieherin
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH

Heller, Dorothea

- 1) Diplompsychologin
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Henrichs, Jürgen

- 1) Technischer Angestellter
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen

Hermanns-Leuf, Bettina

- 1) Dipl.-Rechtspflegerin/Justizbeamtin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Holstein, Norbert

- 1) Weber/Rentner
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Hübecker, Wilhelmine

- 1) Dipl.-Ing. /Teamleiterin Steuerberatung
- 4) a) Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) Geschäftsführerin des St. Martinsvereins Vinkrath

Jacobs, Karl-Heinz

- 1) Lehrer a.D.
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Kappenhagen, Christian

- 1) Oberregierungsrat, Land NRW
- 4) a) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit gGmbH
b) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) a) Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Grefrath
b) Beisitzer im Parteivorstand CDU Grefrath
c) Vorsitzender DRK-Ortsverein Grefrath e.V.
d) Leitungsteam Kolpingsfamilie Grefrath
e) Kassenwart Kolpingsfamilie Grefrath
f) Mitglied TUS Oedt 1884 e.V.
g) Mitglied Laurentiuswerk e.V.
h) Mitglied Kulturinitiative Grefrath (KING) e.V.
i) Mitglied Heimatverein Grefrath
j) Ehrenamtlicher Richter am Landgericht Krefeld

Knorr, Alfred

- 1) Oberstudienrat a.D.
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 5) stellv. Vorsitzender der Senioren-Union des CDU-Gemeindeverbandes Grefrath

Lamprecht, Marcus

- 1) Student Politikmanagement, Public Policy und Öffentliche Verwaltung, M.A.
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
d) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
e) stellv. Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
f) Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Duisburg-Essen (bis zum 15.08.2018)
g) Vorsitzender der Universitätskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Duisburg-Essen
h) Beirat des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen (seit 01.10.2018)
- 6) a) Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften e.V., Vorstand (seit 01.09.2018)
b) Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (seit 01.09.2018)

Lehnen, Elisabeth

- 1) Geschäftsführerin
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
e) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH
- 6) a) Mitglied im Präsidium des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

Maus, Dietmar

- 1) Polizeidirektor
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
d) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Monhof, Hans-Joachim

- 1) Rentner
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- d) stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Möncks, Claus

- 1) Kommunalbeamter
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- d) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Mülders, Werner

- 1) Rentner
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- e) Mitglied in der Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW
- f) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld
- 6) a) stellv. Vorsitzender des Landesverbandes schulischer Fördervereine NRW e.V.
- b) stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes der Fördervereine in Deutschland e.V.
- c) Mitglied des Bundesvorstandes BMW 3er Club E 21/E 30 e. V.

Peters, Kirsten

- 1) Personalkauffrau
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH Grefrath
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH Grefrath
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen
- e) Mitglied im Regionalbeirat der Sparkasse Krefeld

Rose-Heßler, Maren

- 1) Projektleiterin

Sonntag, Andreas

- 1) nicht berufstätig
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- d) Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.

Storz, Nicole

- 1) selbständige Versicherungsfachfrau
- 6) a) Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft Grefrath inTakt e.V.
- b) Beisitzerin im Vorstand des Geschäftsstellenleiterverbandes der Provinzial Rheinland (seit 30.10.2018)

Titulaer, Max

- 1) Selbst. Kindertagesbetreuung
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) Vorsitzender des Vereins der Freunde von Frévent und Gerbstedt

Weidenfeld, Karlheinz

- 1) Techn. Angestellter i.R.
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH

Wimmers, Bettina

- 1) Hausfrau
- 4) a) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- c) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Winkler, Markus

- 1) Sanitär- Heizungs- und Klimatechniker

Wolfers, Andrea

- 1) Kaufmännische Angestellte
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- b) Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH

Wolfers, Manfred jun.

- 1) Controller; gepr. Betriebswirt
- 4) a) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- b) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- c) stellv. Vorsitzender im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- d) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- e) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport und Freizeit gGmbH
- f) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
- g) Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
- 6) a) stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Viersen der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU
- b) Mitglied in der CDU
- c) Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion Kreis Viersen
- d) Mitglied im Kirchbauverein St. Heinrich Mülhausen
- e) Mitglied im Förderverein Katholischer Kindergarten Mülhausen
- f) Mitglied im Kirchbauverein St. Josef Vinkrath
- g) Mitglied im Verein der Freunde von Frévent und Gerbstedt e.V.
- h) Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.
- i) Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
- j) Mitglied im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Heinrich Mülhausen
- k) Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Vitus Oedt
- l) Mitglied im PRO SCHOLA-Verein zum Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen
- m) Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Grefrath, Löschgruppe Mülhausen (Unterbrandmeister, Schriftführer)

- n) Mitglied im Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath
- o) Vorsitzender des Kirchenvorstands-Ausschusses für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath (Kita-Trägervertreter St. Benedikt Grefrath)
- p) Mitglied in der Verbandsversammlung des Kirchengemeindeverbandes Krefeld-Kempen/Viersen
- q) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Josef Vinkrath
- r) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St. Laurentius Grefrath
- s) Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten St Vitus Oedt
- t) Mitglied im Beirat der Rettungswache Kempen
- u) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- v) ehrenamtlicher Richter am OVG Münster

Sachkundige Bürger:

Baumgart, Erich

- 1) Lagerverwalter

Battistiol, Miriam (seit 08.10.2018)

Keine Angaben

Bellgardt, Hugo

- 1) nicht berufstätig
- 4) Erwachsenenschöffe (altersbedingt beendet)
 - a) Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, DSV Landesverband NRW Vorstand-Beisitzer
 - b) stellv. Mitglied im Beirat der Flugplatzgemeinschaft Grenzland e.V.
- 6) a) Vorsitzender des Liederkranz Grefrath 1869 e.V.
b) Beisitzer im Vorstand des Ortsvereins der SPD Grefrath

Dickmanns, Helmut

- 1) Bankdirektor i.R.
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Schriftführer des Freundes- und Förderkreises ev. Altenzentrum Oedt e.V.

Dregger, Gordon

Keine Angaben

Ebeling, Birgit

- 1) Lehrerin am Berufskolleg

Ernesti Evelyn

- 1) Erzieherin

Funken, Hans-Konrad

- 1) Landwirt
- 4) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Grefrath

Hell, Niklas (ausgeschieden 01.04.2018)

- 1) Kaufmännischer Werkstudent

Hessler, Karsten

- 1) Kaufmännischer Angestellter

Horst, Ulrich

- 1) Ausbilder (bis 31.10.2018), Gruppenleiter in einer Behindertenwerkstatt (ab 01.11.2018)

Hüser-Korinth, Markus

1) Betreuer

Jahrke, Birgit

1) Steuerfachgehilfin

6) Schatzmeisterin des Museumsvereins Dorenburg e.V.

Jahrke, Stephanie

Keine Angaben

Kemmerich, Peter

Keine Angaben

Jung, Markus

Keine Angaben

Kirchholtes, Stefan

1) Steuer- und Prüfungsassistent

Klingen, Heinrich

1) Sparkassenbetriebswirt i.R.

6) a) Vorsitzender Feuerwehrtrommlerkorps Grefrath 1923

b) Geschäftsführer der Senioren-Union des CDU-Gemeindeverbandes Grefrath

Kölkes Frank

1) Geschäftsführer

6) Vorsitzenden des Trommlerkorps Einigkeit Vinkrath 1922 e.V.

Lassek, Heike (seit 19.03.2018)

Keine Angaben

Lehnen, Dennis

Keine Angaben

Markus, Frank

1) Immobilienmakler

Mülders, Christopher

1) nicht berufstätig

4) stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Pache, Björn

Keine Angaben

Pfeiffer, Michael

Keine Angaben

Schlegel, Ronald

1) Rentner

Scherges, Rolf

Keine Angaben

Steger, Wolfgang

1) Geschäftsführer der Fa. Steger Sanitär-Installations-GmbH

5) Gesellschafter der Fa. Steger Sanitär-Installations-GmbH

Steinmüller, Jessica
Keine Angaben

Süselbeck, Jörg
1) Fachinformatiker
6) Ehrenamtl. Volontär beim FC Schalke 04

Tecklenburg, Martin
1) nicht berufstätig

Wulf, Sebastian
Keine Angaben

Entwurf

II. Bilanz

Gemeinde Grefrath

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.2018	01.01.2018
<u>1. Anlagevermögen</u>	101.736.639,95	101.626.890,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35.136,38	40.530,44
1.2 Sachanlagen	83.777.992,79	83.679.342,65
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	12.745.595,07	12.767.833,20
1.2.1.1 Grünflächen	11.424.640,31	11.446.878,44
1.2.1.2 Ackerland	420.782,95	420.782,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	447.958,75	447.958,75
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	452.213,06	452.213,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.619.862,81	18.191.629,07
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.309.306,75	1.355.664,24
1.2.2.2 Schulen	7.161.163,45	7.401.210,06
1.2.2.3 Wohnbauten	4.387.290,59	4.535.925,70
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.762.102,02	4.898.829,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	51.398.426,33	49.539.982,26
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.264.782,06	10.218.237,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	274.494,31	287.616,64
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.028.126,80	22.868.748,72
1.2.3.5 Staßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.anl.	16.289.027,38	15.604.995,85
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	541.995,78	560.383,99
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,00	8.145,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.402.068,00	1.170.919,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	412.287,92	354.322,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	191.607,66	1.646.511,26
1.3 Finanzanlagen	17.923.510,78	17.907.017,48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.518.034,61	17.518.034,61
1.3.2 Beteiligungen	226.728,31	210.235,01
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	172.047,86	172.047,86
1.3.5 Ausleihungen	6.700,00	6.700,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.700,00	6.700,00
<u>2. Umlaufvermögen</u>	4.826.973,41	6.335.601,21
2.1 Vorräte	599.974,36	110.865,69
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	546.432,30	110.865,69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	53.542,06	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.720.655,83	867.717,11
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.574.307,15	849.636,63
2.2.1.1 Gebühren	244.664,55	169.015,12
2.2.1.2 Beiträge	23,21	34.588,73
2.2.1.3 Steuern	852.720,52	406.847,85
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	261.147,03	113.188,38
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	215.751,84	125.996,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	146.348,68	18.080,48
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	17.105,03	14.127,69
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen	129.243,65	3.952,79
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.506.343,22	5.357.018,41
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	98.700,12	111.542,80
Summe:	106.662.313,48	108.074.034,58

P A S S I V A

31.12.2018

01.01.2018

<u>1. Eigenkapital</u>	41.003.587,41	40.774.908,15
1.1 Allgemeine Rücklage	36.393.819,06	36.500.994,28
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.273.913,87	1.280.318,16
1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	335.854,48	2.993.595,71
<u>2. Sonderposten</u>	27.500.759,28	26.089.954,62
2.1 für Zuwendungen	13.316.887,98	12.569.981,88
2.2 für Beiträge	10.559.729,28	10.621.851,81
2.3 für den Gebührenaussgleich	243.663,30	232.657,41
2.4 Sonstige Sonderposten	3.380.478,72	2.665.463,52
<u>3. Rückstellungen</u>	10.400.764,84	9.992.605,25
3.1 Pensionrückstellungen	9.769.757,00	9.046.186,00
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellung	172.209,87	552.116,25
3.4 Sonstige Rückstellungen	458.797,97	394.303,00
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	25.954.085,64	29.403.013,34
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.631.597,37	20.550.928,71
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	12.224.462,28	12.204.511,97
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.407.135,09	8.346.416,74
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.044.029,00	5.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	728.066,34	599.681,95
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.842,53	6.827,29
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	742.353,73	681.941,91
4.8 erhaltene Anzahlungen	1.803.196,67	2.563.633,48
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	1.803.116,31	1.813.553,22
Summe:	106.662.313,48	108.074.034,58

III. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

vom 01.Januar bis 31.Dezember 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	15.764.349,06	15.618.900,00	17.368.890,02	1.749.990,02
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.219.130,97	3.800.634,74	3.622.564,02	-178.070,72
3.	+ sonstige Transfererträge	26.715,34	4.000,00	31.311,05	27.311,05
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.500.999,47	5.907.378,79	5.771.391,46	-135.987,33
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.021,67	218.270,00	238.168,03	19.898,03
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.578,25	1.024.495,00	485.055,04	-539.439,96
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.915.359,08	987.180,10	1.124.187,03	137.006,93
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	15.887,05	15.887,05
10.	= Ordentliche Erträge	30.587.153,84	27.560.858,63	28.657.453,70	1.096.595,07
11.	- Personalaufwendungen	-4.879.843,73	-4.972.591,00	-5.284.222,11	-311.631,11
12.	- Versorgungsaufwendungen	-487.407,71	-475.200,00	-742.479,63	-267.279,63
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.974.637,91	-5.373.879,49	-4.841.485,72	532.393,77
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.590.980,67	-2.627.023,31	-2.606.470,91	20.552,40
15.	- Transferaufwendungen	-12.756.440,84	-14.074.750,00	-13.684.219,36	390.530,64
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.676.666,37	-958.440,00	-974.447,75	-16.007,75
17.	= Ordentliche Aufwendungen	-27.365.977,23	-28.481.883,80	-28.133.325,48	348.558,32
18.	= Ordentliches Ergebnis	3.221.176,61	-921.025,17	524.128,22	1.445.153,39
19.	+ Finanzerträge	470.238,71	473.100,00	486.537,02	13.437,02
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-697.819,61	-685.680,00	-674.810,76	10.869,24
21.	= Finanzergebnis	-227.580,90	-212.580,00	-188.273,74	24.306,26
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.993.595,71	-1.133.605,17	335.854,48	1.469.459,65
26.	= Jahresergebnis	2.993.595,71	-1.133.605,17	335.854,48	1.469.459,65
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-13.547,34	0,00	-113.831,94	-113.831,94
28.	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-51.462,61	0,00	-16.493,30	-16.493,30
29.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	15.003,13	0,00	237.500,46	237.500,46
30.	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	419.459,74	0,00	0,00	0,00
31.	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	369.452,92	0,00	107.175,22	107.175,22

IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung

vom 01.Januar bis 31.Dezember 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern u. ähnl. Abgaben	14.779.102,63	15.618.900,00	16.895.294,25	1.276.394,25
2. +	Zuwend.u. allg. Umlagen	5.542.273,95	3.163.800,00	2.835.105,89	-328.694,11
3. +	sonst. Transfereinzahlungen	28.154,82	4.000,00	4.613,83	613,83
4. +	Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	5.218.821,72	5.256.500,00	5.212.958,96	-43.541,04
5. +	Privatrechtl. Leistungsentgelte	233.001,02	218.270,00	232.872,88	14.602,88
6. +	Kostenerstatt. u. Kostenuml.	875.278,15	1.024.495,00	512.127,46	-512.367,54
7. +	Sonstige Einzahlungen	757.824,73	804.800,00	743.496,86	-61.303,14
8. +	Zinsen u. sonst. Finanzeinlagen	469.701,21	473.100,00	486.678,13	13.578,13
9. =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.904.158,23	26.563.865,00	26.923.148,26	359.283,26
10. -	Personalauszahlungen	-4.491.905,92	-4.594.000,00	-4.639.173,97	-45.173,97
11. -	Versorgungsauszahlungen	-529.110,41	-475.200,00	-577.959,13	-102.759,13
12. -	Auszahl. f. Sach- u. Dienstleist.	-4.749.186,28	-5.373.879,49	-5.019.767,34	354.112,15
13. -	Zinsen u. sonst. Finanzauszahl.	-670.716,21	-685.680,00	-672.671,81	13.008,19
14. -	Transferauszahlungen	-12.720.388,99	-14.074.750,00	-13.633.676,46	441.073,54
15. -	Sonstige Auszahlungen	-930.844,53	-958.440,00	-912.861,41	45.578,59
16. =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.092.152,34	-26.161.949,49	-25.456.110,12	705.839,37
17. =	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.812.005,89	401.915,51	1.467.038,14	1.065.122,63
18. +	Zuwend. f. Invest.-maßnahmen	1.362.165,16	1.554.435,00	1.169.902,14	-384.532,86
19. +	Einzahl. a.d. Veräuß. v. Sachanl.	699.592,65	0,00	135.575,40	135.575,40
21. +	Einzahl. a. Beiträg. u. ähnl. Entgelten	145.598,49	0	83.426,95	83.426,95
22. +	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.207.356,30	1.554.435,00	1.388.904,49	-165.530,51
24. -	Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-94.504,83	-975.495,17	-569.093,55	406.401,62
25. -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.431.773,93	-7.155.288,74	-1.790.867,85	5.364.420,89
26. -	Auszahl. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-214.870,35	-793.027,64	-502.264,18	290.763,46
27. -	Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. -	Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.741.149,11	-8.923.811,55	-2.862.225,58	6.061.585,97
31. =	Saldo aus Investitionstätigkeit	466.207,19	-7.369.376,55	-1.473.321,09	5.896.055,46
32. =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.278.213,08	-6.967.461,04	-6.282,95	6.961.178,09
33. +	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	989.900,00	1.935.017,00	685.719,86	-1.249.297,14
34. +	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicher.	2.000.000,00	0	6.544.029,00	6.544.029,00
35. -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-931.112,62	-973.000,00	-1.578.183,46	-605.183,46
36. -	Tilg. von Krediten zur Liquiditätssicher.	-5.000.000,00	0	-8.500.000,00	-8.500.000,00
37. =	Saldo aus Finanztätigkeit	-2.941.212,62	962.017,00	-2.848.434,60	-3.810.451,60
38. =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.337.000,46	-6.005.444,04	-2.854.717,55	3.150.726,49
39. +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.950.429,44	12.368.356,00	5.356.821,41	-7.011.534,59
40. +	Bestand an fremden Bestandsmitteln	69.391,51	0	-7.241,10	-7.241,10
41. =	Liquide Mittel	5.356.821,41	6.362.911,96	2.494.862,76	-3.868.049,20

V. Anhang

V. Anhang

Allgemeine Hinweise

Die Gemeinde Grefrath hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vollständig realisiert.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Diverse Kennzahlen

Des Weiteren beinhaltet der Jahresabschluss:

- einen Lagebericht
- eine Tabelle über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern
- eine Liste der erforderlichen Ermächtigungsübertragungen
- eine Darstellung der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt worden.
3. Vom Wahlrecht der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände (GwG – Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410,00 € netto) wird Gebrauch gemacht. Für diese Vermögensgegenstände wird der Abgang im Anschaffungsjahr unterstellt.
4. Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, dem Ertragswert- bzw. dem Substanzwertverfahren oder nach Anschaffungskosten. (vgl. hierzu Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 1.3.1 und 1.3.2).
5. Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren hinsichtlich der Fest- und Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
6. Der Ansatz der Vorräte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
7. Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.
8. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hiervon ausgeschlossen sind nach der örtlich festgelegten Geringfügigkeitsgrenze Beträge unterhalb von 410,00 € netto.
9. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der Abnutzungsdauer. Die Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Einzelheiten sind dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen.
10. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind. Rückstellungen sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.
11. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlung (Zwischenkonto Sonderposten) ausgewiesen. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

101.736.639,95 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

Das Anlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Diese Werte gelten gem. § 92 (3) Satz 2 GO für die Folgejahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Zugänge des Haushaltsjahres wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Nach § 33 (4) GemHVO sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände zu erfassen. Sie werden im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben.

Wie sich die Positionen des Anlagevermögens im Einzelnen verändert haben, wird im beigefügten Anlagenspiegel zusammengefasst dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

35.136,38 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Nutzungsrechte an Software-Produkten. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach § 43 Abs. 1 GemHVO nicht bilanziert werden.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	40.530,44
+ Zugänge	5.566,63
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibung des Jahres	10.960,69
Endbestand zum 31.12.2018	<u>35.136,38</u>

1.2. Sachanlagen

83.777.992,79 €

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die Grundstücke und Gebäude bzw. grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	83.679.342,65
+ Zugänge	2.940.142,27
./. Abgänge	245.981,91
./. Abschreibung des Jahres	2.595.510,22
Endbestand zum 31.12.2018	<u>83.777.992,79</u>

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12.745.595,07 €

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (Wohnungseigentum).

Anfangsbestand zum 01.01.2018	12.767.833,20
+ Zugänge	28.316,43
./. Abgänge	7.572,35
+ Umbuchungen	14.500,00
./. Abschreibung des Jahres	57.482,21
Endbestand zum 31.12.2018	<u>12.745.595,07</u>

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.1.1. Grünflächen

11.424.640,31 €

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünanlagen gehören z.B. Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen und Gartenland.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	11.446.878,44
+ Zugänge	28.316,43
./. Abgänge	7.572,35
+ Umbuchungen	14.500,00
./. Abschreibung des Jahres	57.482,21
Endbestand zum 31.12.2018	<u>11.424.640,31</u>

Bei den Zugängen sowie bei den Umbuchungen handelt es sich um 4 neue Spielgeräte (Burg-Spielanlage, Wippe, Reifenpendel und Einfachschaukel)

Die Abgänge betreffen 2 Grundstücke (GR-35-288 und OE-13-100) sowie eine Spiel-
landschaft und eine Wippe.

1.2.1.2. Ackerland 420.782,95 €

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die in der Regel verpachtet
sind und nachhaltig als Ackerland genutzt werden.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	420.782,95
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	<u>420.782,95</u>

1.2.1.3. Wald, Forsten 447.958,75 €

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forst-
vermögen incl. Stege, Wege und kleiner Brücken. Die Bewertung beschränkt sich auf
Werte für den Grund und Boden einschließlich des Aufwuchses.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	447.958,75
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	<u>447.958,75</u>

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke 452.213,06 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, die
einem Erbbaurecht unterliegen sowie Grabenparzellen.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	452.213,06
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	<u>452.213,06</u>

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 17.619.862,81 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, deren
Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des
Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 BewG). Der

Grundstückswert umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege oder Platzbefestigungen). Kommunal-nutzungsorientierte Gebäude und deren Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 anhand des Sachwertverfahrens bewertet (§ 55 Abs. 1 GemHVO).

Der Wert der baulichen Anlagen richtete sich zum 01.01.2009 nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) je Raum- und Flächeninhalt mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt).

Anfangsbestand zum 01.01.2018	18.191.629,07
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	571.766,26
Endbestand zum 31.12.2018	<u>17.619.862,81</u>

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.309.306,75 €

Der Wertansatz enthält im Wesentlichen Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für nachfolgende Einrichtungen:

- Kindergarten, Schulzentrum Oedt (DRK) Buchwert 567 T€
- Kindergarten St. Heinrich in Mülhausen Buchwert 535 T€
- Jugendheim „Dingens“ Buchwert 89 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2018	1.355.664,24
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	46.357,49
Endbestand zum 31.12.2018	<u>1.309.306,75</u>

1.2.2.2. Schulen 7.161.163,45 €

Unter dieser Position werden alle gemeindlichen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (incl. Turnhallen und Parkplätze) nachgewiesen. Dies sind:

- Schulzentrum Grefrath Buchwert Gebäude + Grundstück 5.498 T€
- Offene Ganztagschule Grefrath Buchwert Gebäude 114 T€
- Gemeinschaftsgrundschule Oedt Buchwert Gebäude + Grundstück 1.528 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2018	7.401.210,06
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	240.046,61
Endbestand zum 31.12.2018	<u>7.161.163,45</u>

1.2.2.3. Wohnbauten

4.387.290,59 €

Es handelt sich im Wesentlichen um die Boden- und Gebäudewerte der gemeindeeigenen Wohnhäuser bzw. Mietwohnungen, der Albert-Mooren-Halle sowie ähnlicher Gebäude, wie z.B. Obdachlosen- und Asylantenwohnunterkünfte.

• Wohnhaus Johannes-Girmes-Straße 19 a	Buchwert	197 T€
• Albert-Mooren-Halle	Buchwert	1.765 T€
• Am Reinersbach 9 – 15	Buchwert	761 T€
• Bruchweg 1 – 11	Buchwert	1.120 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2018	4.535.925,70
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibung des Jahres	148.635,11
Endbestand zum 31.12.2018	<u>4.387.290,59</u>

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

4.762.102,02 €

Diese Bilanzposition beinhaltet maßgeblich die Boden- und Gebäudewerte nachfolgender Einrichtungen:

• Rathaus Grefrath	Buchwert	458 T€
• Rathaus Oedt	Buchwert	113 T€
• Feuerwehrgerätehäuser	Buchwert	1.222 T€
• Bauhof	Buchwert	371 T€
• Sporthalle Bruckhauser Straße	Buchwert	1.115 T€
• Sportplatzgebäude	Buchwert	757 T€
• Burg Uda	Buchwert	259 T€

Anfangsbestand zum 01.01.2018	4.898.829,07
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	136.727,05
Endbestand zum 31.12.2018	<u>4.762.102,02</u>

1.2.3. Infrastrukturvermögen

51.398.426,33 €

Anfangsbestand zum 01.01.2018	49.539.982,26
+ Zugänge	2.312.403,33
./. Abgänge	234.209,74
+ Umbuchungen	1.507.997,84
./. Abschreibung des Jahres	1.727.747,36
Endbestand zum 31.12.2018	<u>51.398.426,33</u>

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine weitere Untergliederung in:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

10.264.782,06 €

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde bei der Bewertung zwischen Innen- und Außenbereichsgrundstücken unterschieden.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	10.218.237,06
+ Zugänge	47.425,00
./. Abgänge	880,00
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	<u>10.264.782,06</u>

Die Zugänge resultieren maßgeblich aus einer Grundstücksübertragung im Rahmen eines Erschließungsvertrages.

Bei den Abgängen handelt es sich um einen Grundstücksverkauf.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

274.494,31 €

Neben Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen wurden hier auch die Rohrdurchlässe erfasst.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	287.616,64
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibung des Jahres	13.122,33
Endbestand zum 31.12.2018	<u>274.494,31</u>

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

24.028.126,80 €

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen, Sonderbauwerke des Abwasserbereichs, Rückhaltebecken, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwasserkanalsysteme.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	22.868.748,72
+ Zugänge	1.325.830,63
./. Abgänge	52.314,27
+ Umbuchungen	412.252,03
./. Abschreibung des Jahres	526.390,31
Endbestand zum 31.12.2018	<u>24.028.126,80</u>

Maßgeblich handelt es sich um nachfolgende Kanalbaumaßnahmen:

Maßnahme	Haushalts- Ansatz	Zugang Anlage- verm.	Differenz		Abgang Anlage- verm.
	€	€	€	%	€
Buchenweg	250.000,00	213.341,07	-36.658,93	-14,66	9.550,43
Buchfinkenweg	260.000,00	392.796,05	132.796,05	51,08	6.792,26
Goldammerweg	220.000,00	420.227,29	200.227,29	91,01	11.012,05
Meisenweg	625.000,00	395.814,54	-229.185,46	-36,67	24.959,53
= Zwischensumme	1.355.000,00	1.422.178,95	67.178,95	4,96	52.314,27
Bousch	180.000,00	79.607,54	-100.392,46	-55,77	0,00
Klostergarten	-	217.119,93	-	-	-
Hausanschlüsse	20.000,00	19.176,24	-823,76	-4,12	0,00
	1.555.000,00	1.738.082,66	-34.037,27	-2,19	52.314,27

Die Maßnahmen Buchenweg, Buchfinkenweg, Goldammerweg und Meisenweg wurden laut einem Ratsbeschluss zusammengefasst und als eine Maßnahme durchgeführt. Der Haushaltsansatz insgesamt beträgt 1.355 T€ und die tatsächlichen Kosten betragen 1.422.178,95 €, somit wurde der Ansatz um 4,96 % überstiegen. Die Abwasseranlage im Erschließungsgebiet Klostergarten wurde der Gemeinde Grefrath aufgrund eines Vertrags überschrieben.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

16.289.027,38 €

Während unter Pos. 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen erfasst wird, ist hier der Straßenaufbauwert auszuweisen. Die Straßen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bezüglich ihres Zustandes unter Zugrundelegung des sog. „Knoten-Kanten-Modells“ abschnittsscharf erfasst und für jeden Abschnitt die Länge und Breite sowie der Bauzustand des Straßenkörpers ermittelt. Diese Daten wurden mit der Software „TIFOSY“ erfasst und in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro aufbereitet und dann mit den Daten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS) abgeglichen.

Auf der Basis des Zustandes des Straßenaufbaues, der Belastungen und unter Einsatz von Schadensentwicklungsmodellen wurde eine wahrscheinliche technische Restnutzungsdauer berechnet. Für die Berechnung des Anschaffungswertes wurden von einem Ingenieurbüro zum 01.01.2009 ermittelte Einheitswerte zugrunde gelegt. Es wurden zudem separat nachfolgende Einrichtungen erfasst, da diese Bestandteile der Erschließungsanlagen (Straßen) sind:

- | | | |
|------------------------------------|----------|-----------|
| •Straßen, Wege, Plätze | Buchwert | 14.932 T€ |
| •Straßenbeleuchtung/Schaltschränke | Buchwert | 1.348 T€ |
| •Haltestellen | Buchwert | 8 T€ |

Anfangsbestand zum 01.01.2018	15.604.995,85
+ Zugänge	939.147,70
./. Abgänge	181.015,47
+ Umbuchungen	1.095.745,81
./. Abschreibung des Jahres	1.169.846,51
Endbestand zum 31.12.2018	<u>16.289.027,38</u>

Im Wesentlichen handelt es sich um nachfolgende Maßnahmen:

Maßnahme	Haushalts-	Zugang	Differenz		Abgang
	Ansatz	Anlageverm.	€	%	Anlageverm.
	€	€	€		€
Umrüstung auf LED-Strassenbeleuchtung	1.100.000,00	777.650,22	-322.349,78	-29,30	125.201,97
Erwerb Straßenbeleuchtung/Schalt-schränke	15.000,00	18.981,10	3.981,10	26,54	4.324,66
Decken- und Radwegsa-nierung Grefrather Str.	370.000,00	383.260,82	13.260,82	3,58	51.488,84
Ausbau Bousch	329.000,00	340.370,28	11.370,28	3,46	0,00
Ausbau Klostergarten	-	514.631,09	-	-	-
	1.814.000,00	2.034.893,51	-293.737,58	-16,19	181.015,47

Das Infrastrukturvermögen im Erschließungsgebiet Klostergarten wurde der Gemeinde Grefrath aufgrund eines Vertrags überschrieben.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 541.995,78 €

Der Anfangsbestand setzt sich zusammen aus den Restbuchwerten für zwei Lärmschutzwände entlang der Kreisstraße 12 (K12) und der Hinsbecker Straße sowie aus dem Buchwert „Ausbau des Gewässers 12.07.01“ durch den Wasser- u. Bodenverband Mittlere Niers.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	560.383,99
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibungen des Jahres	18.388,21
Endbestand zum 31.12.2018	<u>541.995,78</u>

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 8.145,00 €

Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert von 1,00 € bewertet. Neuanschaffungen von Kunstgegenständen werden mit dem tatsächlichen Wert (Kaufpreis) eingebucht. Kunstgegenstände unterliegen nicht dem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	8.145,00
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	<u>8.145,00</u>

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.402.068,00 €

Hierunter werden die Geräte für die Straßenunterhaltung und den Winterdienst, die Betriebsvorrichtungen für das Bestattungswesen, die EDV-Klimaanlage, die Funkgeräte, das Salzsilo etc. und sämtliche gemeindeeigene Fahrzeuge ausgewiesen.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	1.170.919,50
+ Zugänge	380.688,90
./. Abgänge	2.515,83
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	147.024,57
Endbestand zum 31.12.2018	<u>1.402.068,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um folgende Anschaffung:

• Bankettfräse	(45 T€)
• Mulchers	(8 T€)
• Astsäge	(11 T€)
• Split-Klimaanlage	(17 T€)
• Traktor	(100 T€)
• Tandem-Dreiseitenkipper	(21 T€)
• Radlader	(64 T€)
• Abrollcontainer	(81 T€)
• Pritsche	(33 T€)

Die Abgänge betreffen diverse Geräte und Fahrzeuge des Bauhofes.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

412.287,92 €

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Gemeinde Grefrath gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	354.322,36
+ Zugänge	151.139,37
./. Abgänge	1.683,99
+ Umbuchungen	0,00
./. Abschreibung des Jahres	91.489,82
Endbestand zum 31.12.2018	<u>412.287,92</u>

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen diverse Vermögensgegenstände für die IT (16 T€) sowie Anschaffungen für die Schulen in Höhe von (18 T€), davon wurden einige Projekte (11 T€) durch den Förderverein finanziert. Des Weiteren wurde diverse Anschaffungen von Vermögensgegenständen für den Bauhof (11 T€) getätigt. Insgesamt wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 18 T€ im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr wurden Möbel- und Tablet-Klassensätze sowie die notwendigen Verkabelungen mit einem Anschaffungswert in Höhe von insgesamt 78.494,54 € über die Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ angeschafft.

Bei den Abgängen handelt es sich um Geräte, die durch Neuanschaffungen ersetzt wurden.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

191.607,66 €

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen sind diese entsprechend umzubuchen.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	1.646.511,26
+ Zugänge	99.161,60
./. Abgänge	31.567,36
./. Umbuchungen	1.522.497,84
Endbestand zum 31.12.2018	<u>191.607,66</u>

Die Zugänge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

• Anschaffung von Spielgeräten	9 T€
• Kanal Oedter Weg	1 T€
• Kanalsanierung Oedt	2 T€
• Wohnungsbau am Reinersbach	4 T€
• Kanal Vinkrather Str.	7 T€
• Kanal Weststr. und Stichweg	25 T€
• Kanal Amselstr.	15 T€
• Neubau Physikraum	5 T€
• Kanal Stadionstr. / Buchenweg	5 T€
• Erweiterung Kindergarten	5 T€
• Umstellung der Schulen auf LED	10 T€
• Kanal Johannes-Girmes-Str.	2 T€
• Erweiterung Schule an der Dorenburg	9 T€

Die Umbuchungen 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

• Anschaffung von Spielgeräten	15 T€
• Kanal Bousch	80 T€
• Ausbau Bousch	301 T€
• Kanal Buchenweg, Goldammerweg, Meisenweg	333 T€
• Decken- u. Radwegsanierung Mülhausener Str.	17 T€
• Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung	777 T€

Die Abgänge resultieren aus einer Umbuchung der LED-Straßenbeleuchtung auf den konsumtiven Bereich.

1.3. Finanzanlagen

17.923.510,78 €

Einzelheiten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	17.907.017,48
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
./. Umbuchungen	0,00
+ Zuschreibungen	16.493,30

./. Wertmind. Beteiligungswert	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	<u>17.923.510,78</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

17.518.034,61 €

Als verbundene Unternehmen bezeichnet man Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt. Die Gemeinde Grefrath ist bei drei Gesellschaften zu 100 % Eigentümerin. Die Beteiligungswerte wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 01.01.2009 ermittelt. Im Jahre 2009 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Gemeindewerke Grefrath GmbH in Höhe von 1.500 T€. Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit der gutachterlichen Ermittlung der Beteiligungswerte der beiden Gesellschaften Sport und Freizeit gGmbH und der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mbH haben nunmehr erhebliche dauerhafte Wertminderungen ergeben (siehe unten). Weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen sind unter „Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ dargestellt.

• Gemeindewerke Grefrath	
Versorgungssparte	10.161.000,00 € (Ertragswertverfahren)
Bädersparte	425.999,66 € (Substanzwertverfahren)
Kapitalaufstockung in 2009	<u>1.500.000,00 €</u>
	12.086.999,66 €
• Sport und Freizeit gGmbH	
Eröffnungsbilanzwert	9.145.002,87 € (Substanzwertverfahren)
Beteiligungswert zum 01.01.2018	4.856.529,20 €
Werterhöhung / -minderung 2018	<u>0,00 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2018	4.856.529,20 €
• Sportstätten- und Freizeitgestaltungs- Betriebsgesellschaft mbH	
Eröffnungsbilanzwert	794.161,88 € (Substanzwertverfahren)
Beteiligungswert zum 01.01.2018	574.505,75 €
Werterhöhung / -minderung 2018	<u>0,00 €</u>
Beteiligungswert zum 31.12.2018	574.505,75 €
Anfangsbestand zum 01.01.2018	17.518.034,61 €
Werterhöhung Beteiligungswert	0,00 €
Wertminderung Beteiligungswert	<u>0,00 €</u>
Endbestand zum 31.12.2018	17.518.034,61 €

1.3.2 Beteiligungen

226.728,31 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen

gehalten werden. Durch Mitteilung des Kreises Viersen aus Juni 2018 wurde der Beteiligungswert der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH laut Gutachten vom März 2018 zum 31.12.2017 neu ermittelt. Dem Gutachten zufolge ergibt sich eine Werterhöhung. Während des Haushaltsjahres haben sich aus den bestehenden Beteiligungen keine Wertberichtigungen ergeben.

Weitere Einzelheiten sind unter „Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ dargestellt.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Beteiligungswert der Gemeinde Grefrath in Höhe von 0,23 %
des Gesamtwertes der v. g. Gesellschaft
- | | |
|--|--------------|
| Beteiligungswert zum 01.01.2018 (44.445.000,00 € x 0,23 %) | 102.223,50 € |
| Werterhöhung 2018 | 16.493,30 € |
| Beteiligungswert zum 31.12.2018 (51.616.000,00 € x 0,23 %) | 118.716,80 € |
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
(Eigenkapitalspiegelbild-Methode) 107.211,51 €
 - Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
3% vom Stammkapital (26.000,00 €) zzgl. Glättungsbetrag
im Rahmen der Euro-Umstellung. 800,00 €

Anfangsbestand zum 01.01.2018	210.235,01
+ Zugänge	16.493,30
./. Abgänge	0,00
./. Wertberichtigung	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	226.728,31

Die Werterhöhung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 172.047,86 €

Wertpapiere sind Bestandteile des Anlagevermögens, wenn diese dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Die Erfassung und Bewertung von Finanzanlagen erfolgt durch eine Buchinventur. Finanzanlagen sind höchstens mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Zur teilweisen zukünftigen Finanzierung der Pensionsrückstellungen wurden Anteile des KVR-Fonds erworben.

Dies sind:

- KVR - Fonds
- 4 Namens-Aktien der WV Energie AG, Frankfurt
zum Anschaffungswert in Höhe von je 51,13 €.

Anfangsbestand zum 01.01.2018	172.047,86
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	172.047,86

1.3.5 Ausleihungen **6.700,00 €**

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **6.700,00 €**

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als ein Jahr betragen. Zu den Ausleihungen gehören Arbeitgeberdarlehen und Anteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt eG (5.950,00 €) und der KoPart eG (750,00 €).

Anfangsbestand zum 01.01.2018	6.700,00
+ Zugänge	0,00
./. Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
Endbestand zum 31.12.2018	6.700,00

2. Umlaufvermögen **4.826.973,41 €**

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz beim Umlaufvermögen eingesetzt. Dies sind:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	6.335.601,21	4.826.973,41

2.1 Vorräte **599.974,36 €**

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **546.432,30 €**

Für das im Jahr 2017 erworbene Grundstück wird noch ein Restwert in Höhe von 9.400 € bilanziert der in 2019 eingefordert wird.

Des Weiteren wurde ein Grundstück im Wert von 416.400,08 € und ein Grundstück im Wert von 102.852,92 € gekauft, welche im Folgejahr veräußert werden sollen.

Darüber hinaus sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere auf dem gemeindlichen Bauhof vorhanden (Werkstatt, Schreinerei, Silos, Straßen- und Grünunterhaltung etc.). Die Bestände wurden nach dem strengen Niederstwert-Prinzip bewertet. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 1.418,44 € erhöht, da die Vorräte zugenommen haben.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	110.865,69	546.432,30

2.1.2 geleistete Anzahlungen

53.542,06 €

Der Bilanzwert setzt sich aus bereits gezahlten Nebenkosten für zu erwerbende Grundstücke des Umlaufvermögens. Die Kaufpreiszahlung erfolgt im Jahr 2019.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	0,00	53.542,06

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.720.655,83 €

Die Forderungen wurden mit ihren Nennbeträgen angesetzt, wobei unterjährig Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20 T€ vorgenommen wurden. Alle Forderungen oberhalb der Wertgrenze von 500,00 € wurden überprüft und mit in die Pauschalwertberichtigung einbezogen. Bei der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 T€ wurde eine prozentuale Ausfallquote über 1,64 % als Mittelwert aus den Jahren 2015 bis 2017 festgelegt und auf den offenen Forderungsbestand per 31.12.2018 angewendet.

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen werden z.B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen u. a. ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten sind im beigefügten Forderungsspiegel dargestellt.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	867.717,11	1.720.655,83

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1.574.307,15 €

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	849.636,63	1.574.307,15

2.2.1.1 Gebühren

244.664,55 €

Hier werden Gebühren aus der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Grubenentsorgung, Klärschlamm Entsorgung, Elternbeiträge, Friedhof, Märkte, etc. ausgewiesen.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	169.015,12	244.664,55

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	90.324,93 €
+ Zugänge EWB 2018	294,24 €
./. Auflösung EWB 2018	0,00 €
Gesamtstand 31.12.2018	<u>90.619,17 €</u>

2.2.1.2 Beiträge

23,21 €

Beiträge werden nach den Vorschriften des BauGB und des KAG NRW erhoben.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	34.588,73	23,21

2.2.1.3 Steuern

852.720,52 €

Hierunter werden noch offene Forderungen aus der Gewerbe-, der Grund-, der Hunde- und der Vergnügungssteuer ausgewiesen.

Diese Position beinhaltet darüber hinaus diverse Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.470,00 €.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	406.847,85	852.720,52

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	1.505.961,87 €
+ Zugänge EWB 2018	22.872,95 €
./. Auflösung EWB 2018	<u>3.143,95 €</u>
Gesamtstand 31.12.2018	1.525.690,87 €

Der Zugang bei den Einzelwertberichtigungen betrifft im Wesentlichen eine Gewerbesteuerforderung, deren Realisierung als unwahrscheinlich erscheint. Außerdem konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

261.147,03 €

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs- / Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.

Im Haushaltsjahr wurde eine Forderung gegenüber dem Land aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ erstmalig bilanziert. Die Forderung entspricht der Kreditaufnahme der NRW.Bank (der ersten Tranche für das Jahr 2017) über 154.029,00 €, welche von der Gemeinde in 2018 abgerufen wurde.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	113.188,38	261.147,03

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

215.751,84 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Mahngebühren und Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Erstattungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz und diverse Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.340,00 €.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	125.996,55	215.751,84

Die Einzelwertberichtigungen stellen sich **kumuliert** wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	258.191,42 €
+ Zugänge EWB 2018	821,95 €
./. Auflösung EWB 2018	<u>682,21 €</u>
Gesamtstand 31.12.2018	258.331,16 €

Der Zugang bei den Einzelwertberichtigungen betrifft Nachzahlungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge für Gewerbesteuerforderungen, Elternbeiträge der offenen Ganztagschule und Bestattungskosten deren Realisierung als unwahrscheinlich erscheint. Gleichzeitig konnten diverse kleinere Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **146.348,68 €**

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	18.080,48	146.348,68

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich **17.105,03 €**

Es handelt sich um Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Schadensabrechnungen, Zinsforderungen aus Darlehen etc.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	14.127,69	17.105,03

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich **0,00 €**

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	0,00	0,00

2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen **0,00 €**

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	0,00	0,00

2.2.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen **129.243,65 €**

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	3.952,79	129.243,65

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren, die durch Schlussabrechnungen eine Forderung für die Gemeinde darstellen.

2.4 Liquide Mittel

2.506.343,22 €

Diese Position erfasst den Bestand aller Bankkonten der Gemeinde Grefrath per 31.12.2018.

	01.01.2018	31.12.2018
Handvorschüsse	17.783,63	17.364,45
Sparkasse Girokonto	4.871.296,75	2.167.185,13
Sparkasse Schwebeposten	492,43	0,00
Volksbank	363.867,96	191.721,12
Postbank	11.012,24	15.703,46
Sparkasse Flüchtlingskonto	5.314,39	4.520,88
Volksbank Kempen (Treuhandkto.)	15.017,92	13.519,35
Schulgirokonten	72.233,09	96.328,83
Gesamtwert	<u>5.357.018,41</u>	<u>2.506.343,22</u>

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	5.357.018,41	2.506.343,22

Das Sparkassengirokonto führt zum 31.12.2018 einen Guthabensaldo in Höhe von 2.167.185,13 €. Demgegenüber steht auf der Passivseite der Bilanz (4.3) die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 3,0 Mio. €. Dieser generiert aufgrund der derzeitigen Zinsphase atypischerweise Zinserträge in Höhe von 0,11 %.

Bei dem Konto der Volksbank Kempen (Fiduco Treuhand) handelt es sich um erhaltene Gelder die ausschließlich zu Gunsten von Bedürftigen verwendet werden sollen. Gleichzeitig wurde der Betrag auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 4.7 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

98.700,12 €

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt insbesondere die im Voraus gezahlten Beamtengelder für Januar 2019 in Höhe von 42 T€ und 36 T€ Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie diverse Zahlungen an verschiedene Geschäftspartner.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	111.542,80	98.700,12

PASSIVA

1. Eigenkapital

41.003.587,41 €

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen Vermögen (Aktiv-Seite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten.

	01.01.2018	31.12.201
Bilanzwert	40.774.908,15	41.003.587,41

Die Entwicklung des Eigenkapitals seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Das Eigenkapital unterteilt sich in:

1.1 Allgemeine Rücklage

36.393.819,06 €

Die allgemeine Rücklage ist der Wert, der sich aus der Bilanzsumme der Aktivseite abzüglich aller Passivposten ergibt.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	36.500.994,28	36.393.819,06
./. Wertminder. Anteile verb.Untern. 2018	0,00	
	<u>36.500.994,28</u>	
+ Zuschreibung Anteile Verb. Untern. 2018	16.493,30	
	<u>36.517.487,58</u>	
./. Jahresfehlbetrag 2017	0,00	
	<u>36.517.487,58</u>	
./. Abgang von Sach- anlagen 2017	123.668,52	
	<u>36.393.819,06</u>	

Die Wertveränderungen bei den Finanz- u. Sachanlagen wurde nach § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Erträge		in €	Aufwendungen		in €
1.2.3.4	SoPo Auflösung (Buchenweg, Buchfinkenweg, Goldammerweg, Meisenweg)	19.380,59	1.2.3.4	Abgang (Buchenweg, Buchfinkenweg, Goldammerweg, Meisenweg)	52.314,27
1.2.3.5	SoPo Auflösung (Umrüstung Stra-	53.977,74	1.2.3.5	Abgang (Umrüstung Straßenbeleuchtung sowie Decken- und	181.015,47

	ßenbeleuchtung sowie Decken- und Radwegsanierung Grefrather Straße		Radwegsanierung Grefrather Straße	
1.2.6	SoPo Auflösung wegen Anlagen Abgang durch Verkauf (Unimog, Mulcher, Mäher, MB Ellermann)	39.550,00	1.2.6	Abgang (Mulcher, Ladeschaufel, 2 Anbauschlegelmäher, Salzstreuer, Unimog, MB Ellermann)
1.2.6	SoPo-Auflösung wg. Verschrottung (Salzstreuer)	923,61	1.2.7	Wildkrautbürste
			1.2.7	Verkauf Motorsäge m. Verlust
		113.831,94		237.500,46

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, welcher laut Ratssitzung vom 11.12.2018 der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist.

1.3 Ausgleichsrücklage

4.273.913,87 €

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO). Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Weist die Bilanz einen Jahresfehlbetrag aus, kann die Ausgleichsrücklage um den Fehlbetrag vermindert werden und der Haushalt gilt rechtlich als ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Überschuss erzielt, welcher der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	1.280.318,16	4.273.913,87
+ Jahresüberschuss 2017	<u>2.993.595,71</u>	
	4.273.913,87	

1.4 Jahresüberschuss

335.854,48 €

Ein Jahresüberschuss ergibt sich, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres übersteigen.

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -1.133.605,17 € hat sich das Jahresergebnis um 1.469.459,65 € verbessert. Die Verbesserung resultiert maßgeblich aus einem höheren Steueraufkommen (1.750 T€).

Über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 335.854,48 € entscheidet der Gemeinderat.

2. Sonderposten (SoPo)

27.500.759,28 €

Im kommunalen Bereich kommt den Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen eine besondere Bedeutung zu. Zuwendungen werden bilanziell als Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu den Vermögensgegenständen abgebildet. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind Sonderposten dann zu bilden, wenn die Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden. Die Sonderposten sind analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Weitere Einzelheiten sind im Sonderpostenspiegel dargestellt.

2.1 für Zuwendungen

13.316.887,98 €

Zuwendungen, die die Gemeinde für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und gleichzeitig mit dem Anlagegut entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Basierend auf Unterlagen der Jahresrechnungen der Gemeinde und einer Übersicht des Landesamtes IT NRW wurden die einzelnen Beträge für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt, indiziert und als Sonderposten mit dem Anlagegut in der Anlagenbuchhaltung verknüpft. Zuwendungen des Haushaltsjahres wurden zum Nennwert angesetzt. Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2018	31.12.2018
▶ Zuwendungen Bund	146.999,93	325.140,45
▶ Zuwendungen Land	12.306.991,16	12.888.068,22
▶ Zuwendungen Gemeinden	38.322,29	30.036,82
▶ Zuwendungen von priv. Untern.	36.283,43	35.767,29
▶ Zuwendungen von übr. Bereichen.	41.385,07	37.875,20
Bilanzwert	12.569.981,88	13.316.887,98
+ Zugang	1.446.375,67	
./. Auflösung	681.938,24	
./. Abgang	17.531,33	
Gesamtwert	13.316.887,98	

Die Zugänge bei den Zuwendungen in Höhe von 1.446 T€ entfallen im Wesentlichen auf den Austausch von Beleuchtungsanlagen durch LED (771 T€), Decken- und Radwegsanierung der Mülhausener Straße (209 T€), Anschaffung neuer Spielgeräte (43 T€), div. Fahrzeuge für den Bauhof (299 T€), div. Maschinen für den Bauhof (64 T€) sowie eine Klimaanlage für 6 Räume im Rathaus (17 T€).

Die Abgänge resultieren aus der Straßen- und Radwegsanierung der Mülhausener Straße, Fahrzeugabgänge des Bauhofes sowie dem Kanalvermögen Meisen-, Goldammer-, Buchfinken- und Buchenweg.

2.2 für Beiträge

10.559.729,28 €

Zu den Beiträgen für Investitionen gehören insbesondere:

	01.01.2018	31.12.2018
▶ SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	5.476.329,73	5.438.985,45
▶ SoPo Kanalanschlussbeiträge KAG	5.145.522,08	5.120.743,83
Bilanzwert	10.621.851,81	10.559.729,28

+ Zugang	444.268,24
./. Auflösung	450.896,30
./. Abgang	55.494,47
Gesamtwert	<u>10.559.729,28</u>

Der Sonderposten für Erschließungsbeiträge enthält Zugänge in Höhe von 340 T€ aus dem Baugebiet Bousch. Der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge enthält Zugänge in Höhe von 80 T€ für das Kanalvermögen Bousch, sowie 24 T€ die auf Kanalanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten entfallen.

Die laufenden Auflösungen betragen 451 T€.

Die Abgänge betreffen Leuchten, Straßenbeleuchtungsmaste, sowie Abgänge aus dem Kanalvermögen Meisenweg, Goldammerweg, Buchfinkenweg und Buchenweg.

Die Beiträge wurden den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und werden zukünftig ertragswirksam aufgelöst, mit Ausnahme der Kanalanschlussbeiträge, die dem gesamten Kanalvermögen gegenüberstehen.

2.3 für den Gebührenausgleich 243.663,30 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen wird als Sonderposten (§ 43 Abs. 6 GemHVO) eingestellt, wenn aus den Vorjahren kumulierte Überschüsse bestehen, die nicht durch Unterdeckungen ausgeglichen werden. Fehlbeträge aus kostenrechnenden Einrichtungen werden mit ihrem Nennbetrag nachrichtlich aufgeführt. (vgl. Ergebnisrechnung / Allgemeine Erläuterungen / Punkt d) Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten).

	01.01.2018	31.12.2018
▶ Gebührenausgl. Abfallentsorgung	160.496,46	155.202,36
▶ Gebührenausgl. Abwasserentsorgung	67.186,87	78.857,53
▶ Gebührenausgl. Grubenentsorgung	0,00	1.891,10
▶ Gebührenausgl. Friedhof	0,00	0,00
▶ Gebührenausgl. Kleinkläranlagen	4.974,08	7.712,31
Bilanzwert	232.657,41	243.663,30
Zugang	50.554,47	
Auflösung	39.548,58	
Abgang	0,00	
Gesamtwert	<u>243.663,30</u>	

Zukünftige Überdeckungen führen zu einem Anstieg der Sonderposten. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte, Obdachlosen- und Asylantenwohnheime“ ergeben sich regelmäßig nur Unterdeckungen, so dass hierfür keine Sonderposten gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 3.380.478,72 €

Die Wirtschaftwege wurden der Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Alt-Grefrath“ unentgeltlich übereignet. Bis auf den Sonderposten „Brücke Grefrather Straße ehemals B 509“ resultieren die Sonderposten der übrigen Brücken

ebenfalls aus dem vorgenannten Flurbereinigungsverfahren. Des Weiteren handelt es sich um die Eigenleistungen eines Sportvereins für einen Vereinsheimbau. Zudem werden hier die Sonderposten für die Stellplatzablösungen ausgewiesen.

	01.01.2018	31.12.2018
▶ für Straßen, Wege, Plätze	1.340.840,00	1.687.851,35
▶ für Sportplatz Auf dem Heidefeld	390.096,68	380.094,20
▶ für Anbau DRK Kindergarten Oedt	223.608,76	219.797,25
▶ für Brücken	212.288,03	201.974,94
▶ für Ablösung Stellplätze	107.887,17	103.196,42
▶ für Sonstiges	390.742,88	787.564,56
Bilanzwert	2.665.463,52	3.380.478,72
+ Zugang	926.732,59	
./. Auflösung	210.461,25	
./. Abgang	1.256,14	
Gesamtwert	3.380.478,72	

Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten in Höhe von 927 T€ entfallen auf einen Zugang durch einen Übertragungsvertrag am „Klostergarten“ inkl. Grundstück, Kanal und Ausbau (779 T€), Stellplatzablösungen auf der Hohe Straße (22 T€), und ein nachträglicher Erschließungsbeitrag aus der Schaphauser Straße (2 T€) sowie Erstattungen für beschädigte Straßenlaternen (6 T€). Des Weiteren haben die Fördervereine der Schulen Beton Outdoor Kicker (5 T€) sowie Beamer und Lehrer Tablets (6 T€) angeschafft.

Die im Haushaltsjahr 2018 abgerufenen Mittel der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ wurden teilweise als Sonderposten für die Möbelanschaffungen und Tablet-Klassensätze der Jahre 2017 und 2018 bilanziert. Der Passivierungsbetrag für die Maßnahme „Gute Schule 2020“ beträgt im Haushaltsjahr insgesamt 106.900,84 € und wird über die entsprechenden Nutzungsdauern aufgelöst.

Die laufenden Auflösungen betragen 210 T€.

Bei dem Abgang 1 T€ handelt es sich um einen beschädigten Straßenlaternenmast.

3. Rückstellungen 10.400.764,84 €

Die Entwicklungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages eingestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen 9.769.757,00 €

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Hierzu gehören die bestehenden Versorgungsansprüche der Pensionäre, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger). Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind im Teilwertverfahren mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Gemeinde Grefrath ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln. Die Berechnung wurde im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse durch die Heubeck AG vorgenommen. Es wurden im Jahr 2018 bei den Versorgungsansprüchen und Beihilfeverpflichtungen die entsprechenden Zuführungen vorgenommen.

	01.01.2018	31.12.2018
Aktive Beschäftigte	12	12
Versorgungsempfänger	10	11

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	9.046.186,00	9.769.757,00
Zugang	723.571,00	
Inanspruchnahme	0,00	
Auflösung	0,00	
Gesamtwert	<u>9.769.757,00</u>	

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

172.209,87 €

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	552.116,25	172.209,87
Zugang	1.100,00	
Inanspruchnahme	270.557,51	
Auflösung	88.128,12	
Umbuchungen	22.320,75	
Gesamtwert	<u>172.209,87</u>	

Der Zugang betrifft Notausgänge an der Sekundarschule (1 T€), welche jedoch wegen einer Auftragsvergabe mit 3 anderen Maßnahmen (22 T€) auf die sonstigen Rückstellungen (Verpflichtungsrückstellung) umgebucht wurden.

Die Inanspruchnahme betrifft folgende Maßnahmen:

- Renovierung Bürgerservice (2 T€)
- Umbau und Renovierung Oedt (16 T€)
- Dachgauben- u. Stahlträgersan. Johannes-Girmes-Straße (8 T€)
- Kanal Grundschule Oedt (185 T€)
- Malerarbeiten Grundschule Oedt (11 T€)
- Brandschutztüre Sekundarschule Geb. B (1 T€)
- Sanierung WC Sekundarschule Geb. B (5 T€)
- Dachsanierung u.– dämmung des FGH Mülhausen (39 T€)
- Einbau Kellerfenster im Jugendheim Dingens (3 T€)

Die Auflösung betrifft folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Heizungsanlage (7 T€)
- Umbau und Renovierung Oedt (2 T€)
- Rückbau Feuerlöschleitung in der Albert-Mooren-Halle (15 T€)
- Balkonfensterelemente in der Albert-Mooren-Halle (15 T€)
- Brand und Amokschutz (21 T€)
- Malerarbeiten Grundschule Oedt (1 T€)
- Renovierung Sekundarschule (24 T€)
- Renovierung Grundschule Grefrath (4 T€)

3.4 Sonstige Rückstellungen

458.797,97 €

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden bestehen. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach Entgelt und Besoldungsgruppe ermittelt. Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Überwiegend ist bei der Gemeinde Grefrath das Blockmodell gewählt worden. Es wurden für die Jahresprüfung des Kreises Viersen und für den Gesamtabschluss 2018 Rückstellungen in Höhe von 79 T€ gebildet. Des Weiteren wurden Verpflichtungsrückstellungen in Höhe von 37 T€ gebildet.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	394.303,00	458.797,97
Zugang	146.894,97	
Inanspruchnahme	76.100,00	
Auflösung	6.300,00	
Gesamtwert	<u>458.797,97</u>	

4. Verbindlichkeiten

25.954.085,64 €

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

19.631.597,37 €

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	20.550.928,71	19.631.597,37
Kreditaufnahme	685.719,86	
Tilgung im HH-Jahr	1.605.051,20	
Gesamtwert	<u>19.631.597,37</u>	

Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um eine Kreditumschuldung in Höhe von 575.719,86 € sowie die Kreditaufnahme für die „Gute Schule 2020“ in Höhe von 110.000,00 €. Es handelt sich bei der Kreditaufnahme für die „Gute Schule 2020“ um die erste Tranche 2017, die in 2018 abgerufen wurde. Eine Forderung gegenüber dem Land wurde in gleicher Höhe eingebucht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tilgung höher als die Kreditneuaufnahme war, erfolgte keine Netto-Neuverschuldung.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen für Investitionskredite Zinsen in Höhe von 663 T€ an.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

12.224.462,28 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Kreditgeber können sein: Bund, Land, Banken, sowie Sparkassen. Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Es handelt sich mit 9.502 T€ überwiegend um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	12.204.511,97	12.224.462,28

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

7.407.135,09 €

Die vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite haben mit 6.039 T€ überwiegend eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	8.346.416,74	7.407.135,09

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

3.044.029,00 €

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	5.000.000,00	3.044.029,00

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierte sich im Jahr 2018. Am Jahresende betrug der Kassenkredit 3,0 Mio. €. Er generiert aufgrund der derzeitigen Zinsphase atypischer Weise Zinserträge in Höhe von 0,11 %. Des Weiteren wurden 44.029,00 € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für konsumtive Maßnahmen aufgenommen. Der Betrag hat zusammen mit den 110 T€ aus den Verbindlichkeiten für Investitionen eine Kreditlaufzeit von 20 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Eine vorzeitige Tilgung ist nicht möglich. Die Tilgungen und eventuell später anfallende Zinsen werden vom Land übernommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

728.066,34 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die Gegenleistung –die Zahlung– seitens der Gemeinde Grefrath noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Bruttoprinzip und werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	599.681,95	728.066,34

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus unbezahlten Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen sowie Endabrechnungen für Energie und Wasser zusammen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.842,53 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, aber noch nicht weitergeleitet wurden (Leistungen an Sozialversicherungsträger und Kreisverwaltung Viersen, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Gebühren für Aufenthaltserlaubnisse etc.).

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	6.827,29	4.842,53

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

742.353,73 €

Im Wesentlichen sind dies:

Kto. 37120000	Mitfinanzierung Altschulden KRZN	73.727,22 €
Kto. 37120000	Zinsen + Tilgungen Investitionskredite die den Bilanzstichtag zum 31.12. betreffen	315.750,41 €
Kto. 37400000	erhaltene Anzahlung Fiduco	13.519,35 €
Kto. 37990000	PhinAVV Klärungskonto	5.284,33 €
Kto. 37970000	Bestand ungeklärte Zahlungseingängen	-757,06 €
Kto. 37915800 bis 37915808 und 37915911	Erstattungen von Kindergartenbeiträgen, die vereinnahmt wurden	42.438,80 €
Kto. 37918008	Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen	335,71 €
Kto. 37918017	durchlaufende Gelder der Schulkonten	96.328,83 €
Kto. 37919500	Lohnsteuer der tariflich Beschäftigten für Dezember 2017	50.690,58 €
Kto. 37999999	kreditorische Debitoren	116.673,40 €

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	681.941,91	742.353,73

4.8 erhaltene Anzahlungen

1.803.196,67 €

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Zw.Kto. SOPO Zuweisungen Bund	6.910,71 €
• Zw.Kto. SOPO Zuweisungen Land	1.704.170,79 €
• Zw.Kto. SOPO Erschließungsbeiträge (BauGB)	46.074,84 €
• Zw.Kto. SOPO Kanalanschlußbeiträge (KAG)	26.127,39 €
• Zw.Kto. sonstige SOPS	19.912,94 €

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammensetzen:

- Feuerschutzpauschale für ein Feuerwehrauto (2019)

- Schulpauschale für die Erweiterung vom Kindergarten Oedt (Beginn: 2018) und Möbel der neu geplanten Werkhalle (Beginn: 2019)
- Investitionspauschale für einen LKW für den Bauhof (2019) und den sozialen Wohnungsbau Am Reinersbach (Beginn: 2018)
- Restposten Bundeszuweisung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- noch nicht passivierte Zuschüsse aus den Mitteln der "Guten Schule 2020" (konsumtiv: 16.813,78 €; investiv: 3.099,16 €)

Die verbliebenen Erschließungsbeiträge (BauGB) und die Kanalanschlussbeiträge (KAG) werden nach vollständiger Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Bousch dem Sonderposten zugeführt.

	01.01.2018	31.12.2018
Bilanzwert	2.563.633,48	1.803.196,67

5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.803.116,31 €

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den „Grabnutzungsrechten“ zu. Da die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes im Voraus für den gesamten Zeitraum erhoben wird, ist das entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

	01.01.2018	31.12.2018
Friedhofsgebühren	1.774.930,56	1.775.864,72
Versch. Rechnungsabgrenzungen	38.622,66	27.251,59
Bilanzwert	<u>1.813.553,22</u>	<u>1.803.116,31</u>

Im Haushaltsjahr wurden der passiven Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsrechte 114 T€ zugeführt und 114 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Bei den „verschiedenen Rechnungsabgrenzungen“ handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich für 2019.

Ertragslage der Ergebnisrechnung

	Plan €	Ist €	Abweichung €
1. Steuern	15.618.900,00	17.368.890,02	1.749.990,02
401 Realsteuern	6.061.600,00	7.838.172,99	1.776.572,99
Grundsteuer A	71.900,00	73.178,08	1.278,08
Grundsteuer B	2.323.000,00	2.354.918,43	31.918,43
Gewerbsteuer	3.666.700,00	5.410.076,48	1.743.376,48
402 Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	8.486.000,00	8.489.233,41	3.233,41
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	7.636.800,00	7.653.450,37	16.650,37
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	849.200,00	835.783,04	-13.416,96
403 Sonstige Gemeindesteuern	339.500,00	316.499,12	-23.000,88
Vergnügungssteuer	202.000,00	176.521,62	-25.478,38
Hundesteuer	137.500,00	139.977,50	2.477,50
405 Ausgleichszahlungen	731.800,00	724.984,50	-6.815,50

Die Erträge im Bereich Gewerbesteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr um 1.743 T€. Die Veränderungen bei der Gewerbesteuer ergeben sich aufgrund geänderter Messbescheide des Finanzamtes, die zu Nachveranlagungen für Vorjahre führten.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.800.634,74	3.622.564,02	-178.070,72
411 Schlüsselzuweisungen	2.686.900,00	2.490.198,00	-196.702,00
412 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
414 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	476.900,00	450.427,78	-26.472,22
416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	636.834,74	681.938,24	45.103,50
418 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00

Die Abweichung bei den Schlüsselzuweisungen ist in gebuchten Aufwendungen für ELAG begründet. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten maßgeblich die Zuschüsse des Landes für die Offene Ganztagschule sowie die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Jugendheim Dingens und die mobile Jugendarbeit.

Die Auflösungen der Zuwendungen (Sonderpostenauflösung) erfolgen abschreibungskonform für die in der Vergangenheit gewährten Investitionszuschüsse.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
3. Sonstige Transfererträge	4.000,00	31.311,05	27.311,05
421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.000,00	4.095,83	95,83
423 Schuldendiensthilfe v. Land „Gute Schule 2020“	0,00	27.215,22	27.215,22

Für anerkannte Flüchtlinge werden die Benutzungsgebühren vom Jobcenter des Kreises Viersen erstattet. Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge ist zum Vorjahr insgesamt gesunken.

Die Schuldendiensthilfe vom Land entspricht dem Aufwand (Sachkonto 52410900), aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“. Der Betrag beinhaltet den Aufwand aus den Jahren 2017 und 2018.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.907.378,79	5.771.391,46	-135.987,33
430 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	15.677,11	677,11
431 Verwaltungsgebühren	126.100,00	154.523,35	28.423,35
432 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.239.300,00	5.110.746,12	-128.553,88
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.115.400,00	5.047.765,75	-67.634,25
Zuführung SOPO Gebührenaussgleich	0,00	-50.554,47	-50.554,47
Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungsposten(Friedhof)	123.900,00	113.534,84	-10.365,16
437 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	456.709,79	450.896,30	-5.813,49
438 Auflösung von Sonderposten Gebühren	70.269,00	39.548,58	-30.720,42

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte setzen sich hauptsächlich aus Kanalbenutzungsgebühren (3.390 T€), Abfallbeseitigungsgebühren (1.010 T€) und Gewässerunterhaltungsgebühren (218 T€) zusammen. Bei der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich handelt es sich um die ermittelten Überschüsse aus Gebührenaushalten.

Der Sonderposten für Beiträge beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungs- (BauGB) und Kanalanschlussbeiträge (KAG). Die Auflösung der Sonderposten für Wirtschaftswege u.a. sind unter der Kontoart 457 dargestellt.

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt 40 T€ ertragswirksam dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Mit der Zuführung zum Sonderposten für den Ge-

bührenaussgleich und der Auflösung von Sonderposten für Gebühren wurden die Vorschriften des KAG NRW erfüllt. Gebührenüberschüsse sind den Gebührenzahlern hiernach innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.270,00	238.168,03	19.898,03
440 Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.070,00	60.004,42	28.934,42
441 Mieten und Pachten	111.850,00	91.412,56	-20.437,44
442 Erträge aus Verkauf	7.100,00	14.568,30	7.468,30
446 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	68.250,00	72.182,75	3.932,75

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus dem Ersatz von Schadensfällen (50 T€) sowie die Rückzahlung von Bewirtschaftungskosten (9 T€).

Die Erträge aus Mieten und Pachten ergeben sich u.a. aus der Vermietung gemeindlicher Wohnungen, Gebäude und Grundstücke sowie deren Nebenkosten. Im Wesentlichen sind hier die Mieten des Deutschen Roten Kreuzes für einen Kindergarten (45 T€) und diverse Mieteinnahmen zzgl. Nebenkosten sowie Pachten (46 T€) zu nennen.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.024.495,00	485.055,04	-539.439,96
4480 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	1.602,64	1.602,64
4481 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	967.745,00	467.392,50	-500.352,50
4482 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	31.500,00	9.735,11	-21.764,89
4483 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden etc.	0,00	0,00	0,00
4484 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	50,00	0,00	-50,00
4485 Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	1.700,00	1.686,07	-13,93
4487 Erträge aus Kostenerstattungen vom privaten Bereich	0,00	2.082,30	2.082,30
4488 Erträge aus Kostenerstattungen vom übrigen Bereich	23.500,00	2.556,42	-20.943,58

Die Erstattungen des Landes NRW setzen sich zusammen aus: Erträgen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (359 T€), der Flüchtlingsbetreuungspauschale (14 T€) und Erstattungen für Lehrgänge der Feuerwehr (2 T€).

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden handelt es sich um die Erstattungen des Kreises Viersen für den Pflegestützpunkt.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
7. Sonstige ordentliche Erträge	987.180,10	1.124.187,03	137.006,93
450 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	944,44	944,44
451 Konzessionsabgaben	640.000,00	618.419,75	-21.580,25
452 Erstattungen von Steuern	15.000,00	-23.731,74	-38.731,74
454 Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.000,00	-23.691,51	-24.691,51
456 Weitere sonstige ordentliche Erträge	148.000,00	160.445,40	12.445,40
457 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	179.453,10	284.743,19	105.290,09
458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.927,00	106.565,99	103.638,99
459 Andere sonstige ordentliche Erträge	800,00	491,51	-308,49

Die Konzessionsabgaben gliedern sich wie folgt: 415 T€ Strom
76 T€ Gas
127 T€ Wasser.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Kontenart 454) resultieren maßgeblich aus den Anlagenabgängen im Zusammenhang mit diversen Verkäufen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofes.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Kontenart 457) beinhalten die Straßen, Wege und Plätze, den Sportplatz „Auf dem Heidefeld“, den Anbau Kindergarten Oedt, Brücken, Stellplatzablösungen und sonstige Sonderposten. Die Verbesserung hängt im Wesentlichen mit dem Zugang der Anlagegüter des Erschließungsgebiets Kloostergarten zusammen, sowie dem Zugang der Anlagegüter aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ und die entsprechenden Auflösungen der Sonderposten.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge (Kostenart 458) resultieren im Wesentlichen aus diversen Instandhaltungsrückstellungen, die aufgelöst wurden.

Die Auflösungen bei den Einzel - u. Pauschalwertberichtigungen betragen 8 T€. Die Entwicklungen der jeweiligen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.887,05	15.887,05
471 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.887,05	15.887,05

Die Aktivierten Eigenleistungen stellen die Umbuchung der Aufwandsleistungen des Bauhofes dar, der zu den Herstellungskosten von diversen Spielgeräten hinzugefügt wird.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
10. Ordentliche Erträge	27.560.858,63	28.657.453,70	1.096.595,07

Gegenüber der Planung verbesserte sich die Ertragsseite um rd. 1,0 Mio. €.

ENTWURF

Aufwandslage der Ergebnisrechnung

	Plan €	Ist €	Abweichung €
11. Personalaufwendungen	4.972.591,00	5.284.222,11	311.631,11
501 Dienstaufwendungen	3.699.265,00	3.729.864,81	30.599,81
502 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	242.000,00	246.318,01	4.318,01
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	615.000,00	648.518,86	33.518,86
504 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	54.000,00	48.230,43	-5.769,57
505 Veränderungen der Pensionsrückstellungen	271.027,00	453.677,00	182.650,00
506 Veränderungen der Beihilferückstellungen für Beschäftigte	91.299,00	157.613,00	66.314,00

Durch die Berechnung der Rückstellungen zur Altersteilzeit, Urlaubsrückstellungen und Zeitguthaben erhöhten sich die Dienstaufwendungen um 25 T€ (tarifl. Beschäftigte + 14 T€, Beamte + 11 T€).

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechende Zuführungen (614 T€) notwendig. Die Erstattungsansprüche nach §107b BeamtVG werden seit 2018 aufwandsreduzierend gegen das Sachkonto Pensionsrückstellungen gebucht. Die erhöhte Zuführung beruht auf der Veränderung des Basisjahres und der Neueinstellung eines Beamten.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
12. Versorgungsaufwendungen	475.200,00	742.479,63	267.279,63
512 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	357.000,00	477.955,00	120.955,00
514 Beihilfen u Unterstützung für Versorgungsempfänger u. Hinterbliebene	118.200,00	154.877,63	36.677,63
515 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	32.962,00	32.962,00
516 Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	0,00	76.685,00	76.685,00

Die Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger werden seit dem Jahr 2018 separat auf den Sachkonten 515 und 516 gebucht. Durch die Veränderung des Basisjahres wurden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen in diesem Haushaltsjahr nicht wie bisher eine Auflösung, sondern eine Zuführung ermittelt. Die Veränderung des Basisjahres wirkt sich auch auf die Beihilferückstellung aus.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.373.879,49	4.841.485,72	-532.393,77
523 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	359.800,00	374.172,81	14.372,81
524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.860.891,94	1.933.661,42	72.769,48
525 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	166.200,00	150.081,72	-16.118,28
527 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.548,00	39.436,00	-1.112,00
528 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	260.500,00	240.179,19	-20.320,81
529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.685.939,55	2.103.954,58	-581.984,97

Bei der Kontenart 523 handelt es sich im Wesentlichen um die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch die Stadt Nettetal (206 T€), die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2017 durch den Kreis Viersen (69 T€), die Gebühren für die Prüfung der GPA (36 T€) und die Dienstleistungsabrechnung der Gemeindewerke Grefrath GmbH (35 T€).

Der Unterhaltungsbereich der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 524) umfasst u.a. die:

- Unterhaltung- u. Bewirtschaft. der Grundstücke u. baul. Anlagen 560 T€
- Unterhaltung- u. Bewirtschaft. des Infrastrukturvermögens 306 T€
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 214 T€
- Unterhaltung der Straßen 29 T€
- Unterhaltung der Straßensenken 26 T€
- Gebäudeversicherung 37 T€
- Energie 463 T€
- Abwasserbeseitigung 30 T€
- Gebäudereinigung 171 T€
- Unterhaltungsmaßnahmen „Gute Schule 2020“ 21 T€

Im Haushaltjahr wurden 20.825,00 € Aufwendungen über das Förderprojekt „Gute Schule 2020“ verbucht. Es wurde in gleicher Höhe ein Ertrag aus Schuldendiensthilfe verbucht. Die Mittel wurden über die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert, die vom Land getilgt werden.

Die Kontenart 525 umfasst insbesondere die Aufwendungen für:

- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 53 T€
- Haltung von Fahrzeugen 96 T€

Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Kontenart 528) beinhalten u.a. die Inanspruchnahme von Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (215 T€).

Unter der Kontenart 529 werden verschiedene Dienstleistungen dargestellt. Diese betreffen u.a. Aufwendungen für die Betreuungskräfte der Offenen Ganztagschule sowie des Schulsozialarbeiters in Höhe von insgesamt 525 T€.

Die restlichen Aufwendungen der Kontenart 529 umfassen insbesondere die Kosten für die:

- Schülerbeförderung der Grundschulen 92 T€
- Schülerbeförderung der Sekundarschule 157 T€
- Müllabfuhr durch fremde Unternehmen 425 T€
- Müllabladestelle 595 T€
- Gruben- u. Kleinkläranlagenentsorgung 36 T€
- Straßenreinigung von gemeindeeigenen Grundstücken 34 T€
- Städtebauliche Planung – ISEK Oedt 37 T€

	Plan €	Ist €	Abweichung €
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.627.023,31	2.606.470,91	-20.552,40
571 Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	2.627.023,31	2.606.470,91	-20.552,40
57110 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
57111 Abschr. a. immat. Vermögensgegenst.	4.190,88	10.960,69	6.769,81
57112 Abschr. auf unbebaute Grundstücke	55.059,78	57.482,21	2.422,43
57113 Abschreibungen auf Gebäude	570.536,20	571.766,26	1.230,06
57114 Abschr. auf das Infrastrukturvermögen	1.711.896,04	1.727.747,36	15.851,32
57115 Abschr. auf Maschinen / tech. Anlagen	20.689,93	25.407,25	4.717,32
57116 Abschreibungen auf Fahrzeuge	137.550,60	121.617,32	-15.933,28
57117 Abschr. a. Betriebs- u. Geschäftsausst.	127.099,88	73.920,10	-53.179,78
57118 Abschr. auf geringwert. Wirtschaftsgüter	0,00	17.569,72	17.569,72
57119 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00

Die bilanziellen Abschreibungen enthalten die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 11 T€ und auf das Sachanlagevermögen i. H. v. 2.596 T€. Der größte Anteil hiervon entfällt auf das Infrastrukturvermögen (1.728 T€) und die Gebäude (572 T€).

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden folgende Abschreibungen für Anschaffungen aus der Förderung „Gute Schule 2020“ gebucht:

- Möbelbeschaffungen 2017 1.420,31 €
- Möbelbeschaffungen 2018 567,88 €
- Tablet-Klassensätze 2018 3.408,90 €

	Plan €	Ist €	Abweichung €
15. Transferaufwendungen	14.074.750,00	13.684.219,36	-390.530,64
531 Aufwendungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	2.309.150,00	2.403.869,06	94.719,06
532 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
533 Sozialtransferaufwendungen	848.600,00	246.861,39	-601.738,61
534 Steuerbeteiligungen	549.000,00	747.104,91	198.104,91
Gewerbsteuerumlage	283.000,00	383.850,25	99.850,25
Fonds dt. Einheit	266.000,00	364.254,66	98.254,66
535 Allgemeine Zuweisungen an Land	0,00	0,00	0,00
537 Allgemeine Umlagen (Kreisumlage einschl. Mehrbelastungen)	10.116.000,00	10.009.468,00	-106.532,00
538 Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
539 Sonstige Transferaufwendungen (Krankenhausfinanzierung)	252.000,00	276.916,00	24.916,00

Die unter der Kontenart 531 ausgewiesenen Aufwendungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke **an Verbände** entfallen im Wesentlichen auf den

- Niersverband 1.669 T€
- Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers 227 T€

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke **an übrige Bereiche** entfallen u.a. auf die:

- Albert-Mooren-Halle 42 T€
- Villa Kunterbunt e. V. 44 T€
- Deutsches Rotes Kreuz 70 T€
- Arbeiterwohlfahrt 67 T€
- SV Grefrath 39 T€
- Verwaltungszentrum Viersen 57 T€

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke **an verbundene Unternehmen** entfallen mit 100 T€ auf die Sport- und Freizeit gGmbH.

Unter der Kontenart 533 werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dargestellt.

Durch die wesentlich geringere Anzahl von Flüchtlingen im Gemeindegebiet bzw. durch die Anerkennung als Flüchtlinge und den damit einhergehenden Statuswechsel kam es im Haushaltsjahr zu einer Senkung der Leistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 303 T€.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	958.440,00	974.447,75	16.007,75
541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	49.850,00	37.427,71	-12.422,29
542 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	389.400,00	389.226,80	-173,20
543 Geschäftsaufwendungen	331.090,00	307.550,32	-23.539,68
544 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	163.300,00	152.228,99	-11.071,01
547 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	63.453,71	63.453,71
548 Besondere ordentliche Aufwendungen	800,00	610,45	-189,55
549 Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Fraktionszuwendg.u.Verr. § 43 Abs.3 GemHVO)	24.000,00	23.949,77	-50,23

Bei der Kontenart 542 handelt es sich um Aufwendungen wie:

- Sitzungsgelder der Ratsmitglieder 152 T€
- Aufwandsentschädigungen der Wehr- und Löschzugführer 23 T€
- Mietzahlungen für die Leichenhalle und die Friedhofskapelle 46 T€
- Mietzahlungen für die Telefonanlage KRZN 14 T€
- Mietzahlungen für das Drucker-Management 14 T€
- Gebäudemieten 31 T€
- Gebäudemieten u. Nebenkosten für die Asylantenunterbringung 83 T€

Die bei der Kontenart 543 gebuchten Geschäftsaufwendungen enthalten u.a.:

- diverse Mitgliedsbeiträge 30 T€
- Aufwendungen Bundesdruckerei für die Aufgaben des Bürgerservice 62 T€
- Geschäftsaufwendungen für die Schulen 55 T€
- Aufwendungen für die Ferienbetreuung 10 T€
- Post- und Fernmeldegebühren 52 T€
- Bücher und Zeitschriften 19 T€

Die Wertveränderungen bei der Kontenart 547 beinhalten die Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 63 T€, die sich aufteilen in:

- Einzelwertberichtigungen 24 T€
- sonstige Abschreibungen auf Forderungen 33 T€
- Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen 6 T€

Die unter der Kontenart 549 ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Fraktionszuwendungen.

	Plan €	Ist €	Abweichung €
17. Ordentliche Aufwendungen	28.481.883,80	28.133.325,48	-348.558,32

	Plan €	Ist €	Abweichung €
18. Ordentliches Ergebnis	-921.025,17	524.128,22	1.445.153,39

	Plan €	Ist €	Abweichung €
19. Finanzerträge	473.100,00	486.537,02	13.437,02
461 Zinserträge	100,00	6.508,88	6.408,88
465 Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	473.000,00	480.028,14	7.028,14

Bei den Gewinnanteilen handelt es sich um Dividenden der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG aus den Jahren 2017 und die Gewinnablieferung der Gemeindewerke Grefrath GmbH für das Jahr 2017 (Beschluss aus 2018).

	Plan €	Ist €	Abweichung €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	685.680,00	674.810,76	-10.869,24
551 Zinsaufwendungen	670.680,00	664.587,76	-6.092,24
558 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.000,00	10.223,00	-4.777,00

Die Finanzaufwendungen beinhalten maßgeblich die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (663 T€).

	Plan €	Ist €	Abweichung €
21. Finanzergebnis	-212.580,00	-188.273,74	24.306,26

	Plan €	Ist €	Abweichung €
22. Verwaltungstätigkeit	-1.133.605,17	335.854,48	1.469.459,65

	Plan €	Ist €	Abweichung €
26. Jahresergebnis	-1.133.605,17	335.854,48	1.469.459,65

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldoverbesserungen / Saldoverschlechterungen) resultieren maßgeblich aus denselben Gründen, die auch zu den Ertrags- und Aufwandsveränderungen führen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	Saldo-		Gesamtsaldo- verbesserungen in T €
	verbesserungen in T €	verschlechterungen in T €	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.276		
Zuwendungen und allgemeine Umlage		329	
Sonstige Transfereinzahlungen	1		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		44	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		513	
Sonstige Einzahlungen		61	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14		
Summe:	1.306	947	359

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Die Verbesserungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus Messbescheiden des Finanzamtes, die zu Nachveranlagungen für Vorjahre führten.

Die Verschlechterung der Zuwendungen und allgemeine Umlage stammt aus dem Abrechnungsbetrag 2016 aus den finanziellen Belastungen in Folge der deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz). Des Weiteren konnten geplante Landeszuweisungen für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Ortsteil Oedt) noch nicht abgerufen werden.

Die Verschlechterungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich maßgeblich durch die gesunkenen Landeszuweisungen für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge (500 T€).

Die Verschlechterung bei den sonstigen Einzahlungen resultiert aus Rückzahlungen geltend gemachter Vorsteuer aus Vorjahren für die Albert-Mooren-Halle. Sowie offene Forderungen für Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	Saldo-		Gesamtsaldo- verbesserung in T €
	verbesserungen in T €	Verschlechte- rungen in T €	
Personalauszahlungen		45	
Versorgungsauszahlungen		103	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	354		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13		
Transferauszahlungen	441		
Sonstige Auszahlungen	45		
Summe:	853	148	705

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Die Verbesserungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

- Unterhaltung Kanäle (Partielle Sanierungen) T€ 130
- Sonstige Dienstleistungen T€ 227

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mittel in Höhe von 264 T€ als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr vorgenommen.

Bei den Transferauszahlungen ergeben sich die Verbesserungen durch die wesentlich geringere Anzahl an Flüchtlingen und die damit einhergehenden geringeren Auszahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen	Fortgeschrie- bener Haus- haltsansatz T€	Rechnungs- ergebnis T€	Abweichung T€
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.554	1.170	-384
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	136	136
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	83	83
Summe:	1.554	1.389	-165

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich Mindereinzahlungen durch die in 2018 geplante Straßenbaumaßnahme Grefrather Straße, deren Geldfluss bereits in 2017 erfolgte. Die Planung der Zuwendung für die Haltestelle Grefrather Straße erfolgte in 2018, der Geldfluss wird voraussichtlich im Folgejahr vereinnahmt. Der Physikraum wurde fälschlicherweise mit 125 T€ Zuweisungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ geplant. Die Mittel müssen jedoch als Kreditaufnahme gebucht werden.

Die Mehreinzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen resultiert aus den Verkäufen von Grundstücken (96 T€) und aus der Veräußerung diverser Maschinen, Geräte und Fahrzeuge des Bauhofes (40 T€).

Einzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte sind im Wesentlichen durch Kanalanschlussbeiträge entstanden, die nach Wegfall von Stundungsvoraussetzungen fällig wurden bzw. die einen 2. Hausanschluss hergerichtet haben.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen	Fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	975	569	406
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.155	1.791	5.364
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	793	502	291
Summe:	8.923	2.862	6.061

Für den Erwerb unbebauter Grundstücke wurden die Mittel in Höhe von 403 T€ ins Folgejahr übertragen. Die geplanten Grundstücksankäufe werden im Jahr 2019 abgewickelt.

Aus der hohen Abweichung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wird deutlich, dass eine Vielzahl von geplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bisher nicht in Angriff genommen wurden. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4.402 T€ ins Folgejahr übertragen. Insbesondere im Tiefbau wurden bereits einige Maßnahmen begonnen, die im Jahr 2019 zum Abschluss kommen werden.

Saldo aus Investitionstätigkeit

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.554	1.389	-165
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.923	2.862	6.061
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.369	-1.473	5.896

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.322 T€ gebildet. Maßgeblich sind diese Mittel für den Kanalbau aber auch für die Errichtung von Sozialwohnungen. Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2018 führt dies zwangsläufig zu einer Entlastung im Bereich der liquiden Mittel.

Zu beachten ist, dass die Belastung in die Folgejahre verschoben wird und in der Betrachtung der liquiden Mittel dieser Jahre stets mit einzubeziehen sind.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz T€	Rechnungsergebnis T€	Abweichung T€
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.935	686	-1.249
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	6.544	6.544
Tilgung und Gewährung von Darlehen	973	1.578	-605
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	8.500	-8.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	962	-2.848	-3.810

Die Darlehensaufnahme resultiert aus einer Kreditumschuldung sowie einer ersten Kreditaufnahme in Höhe von 110 T€ durch das Projekt „Gute Schule 2020“. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum 01.01.2018 belief sich auf 5 Mio. €. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden 6,5 Mio. € aufgenommen und 8,5 Mio. € wieder getilgt, so dass sich zum 31.12.2018 ein Endbestand in Höhe von 3 Mio. € ergibt.

Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst eintreten muss, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindeeigenen Gesellschaften vor.

Bürgschaftsübersicht

Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten	für Gesellschaft	
Hypo- und Vereinsbank AG	Gemeindewerke Grefrath GmbH	1.554.430,55 €
Sparkasse Krefeld	Gemeindewerke Grefrath GmbH	3.052.167,04 €
Commerzbank, Mönchengladbach	Gemeindewerke Grefrath GmbH	343.723,20 €
Sparkasse Krefeld	Sport und Freizeit gGmbH	714.665,28 €
insgesamt:		5.664.986,07 €

Allgemeine Erläuterungen und Darstellung latenter Risiken gemäß § 44 GemHVO

a) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag für die Anschaffung von Hard- und Software keine Finanzierungsverpflichtungen.

b) Rheinische Zusatzversorgungskasse

Die Tarifbeschäftigten der Gemeinde Grefrath sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) pflichtversichert. Die Grundlage für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - Altersvorsorge TV Kommunal - (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von zur Zeit 3,5 % erhoben. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes für das Jahr 2017 steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes noch nicht fest. Eine entsprechende Mitteilung liegt noch nicht vor.

c) Sonstige Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen bei der Gemeinde Grefrath nicht.

d) Kostenunterdeckungen in den Gebührenkalkulationen

Bei den Gebühren für die Märkte, Asylanten- und Obdachlosenunterkünfte entstehen regelmäßig Unterdeckungen, da vom Gemeinderat eine „politische Gebühr“ beschlossen wurde. Die kostenrechnende Einrichtung Abfall-, Abwasserentsorgung und Entsorgung von Gruben und Kleinkläranlagen schloss 2018 mit einer Überdeckung ab. Unterdeckungen ergaben sich bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen

- Bestattungswesen in Höhe von 48.723,76 €

e) Sonstige Erläuterungen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss liegen nicht vor.

Geschäfte mit nahestehenden Personen mit nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

f) Mitarbeiter

Die Anzahl der bei der Gemeinde Grefrath beschäftigten Mitarbeiter zum 31.12.2018 betrug:

Beschäftigte	Vollzeit	unbefristet	54
Beschäftigte	Vollzeit	befristet	1
Beschäftigte	Teilzeit	unbefristet	17
Beschäftigte	Teilzeit	befristet	0
Beschäftigte	Altersteilzeit / Freistellungsphase		0
Beschäftigte	Elternzeit		1
Beschäftigte	Auszubildende		4
			<hr/>
			77
Beamte	Vollzeit	unbefristet	9
Beamte	Vollzeit	befristet	0
Beamte	Teilzeit	unbefristet	2
Beamte	Teilzeit	befristet	0
Beamte	Altersteilzeit / Freistellungsphase		0
Beamte	Elternzeit		0
Beamte	Auszubildende		0
			<hr/>
			11
Insgesamt			88

g) Jahresüberschuss

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 335.854,48 € der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zuzuführen.

Aufgestellt: 09.10.2019

Bestätigt: 09.10.2019

.....
Middelberg
Kämmerer

.....
Lommetz
Bürgermeister

Kontrollzeile 129.278.382,82 2.977.276,26 867.816,07 0,00 2.606.470,91 590.266,80 16.493,30 27.651.492,25 29.651.203,06 101.736.639,95 101.626.890,57

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	AFA Abgänge	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	129.442,64	5.566,63	13.992,83	0,00	10.960,69	13.992,83	0,00	88.912,20	85.880,06	35.136,38	40.530,44
1.2 Sachanlagen	106.611.036,79	2.971.709,63	853.823,24	0,00	2.595.510,22	576.273,97	0,00	22.931.694,14	24.950.930,39	83.777.992,79	83.679.342,65
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.127.151,54	28.316,43	9.192,35	14.500,00	57.482,21	1.620,00	0,00	359.318,34	415.180,55	12.745.595,07	12.767.833,20
1.2.1.1 Grünflächen	11.806.039,84	28.316,43	9.192,35	14.500,00	57.482,21	1.620,00	0,00	359.161,40	415.023,61	11.424.640,31	11.446.878,44
1.2.1.2 Ackerland	420.782,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.782,95	420.782,95
1.2.1.3 Wald, Forsten	447.958,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.958,75	447.958,75
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	452.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156,94	156,94	452.213,06	452.213,06
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.567.569,57	0,00	0,00	0,00	571.766,26	0,00	0,00	5.375.940,50	5.947.706,76	17.619.862,81	18.191.629,07
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.729.338,21	0,00	0,00	0,00	46.357,49	0,00	0,00	373.673,97	420.031,46	1.309.306,75	1.355.664,24
1.2.2.2 Schulen	9.649.000,44	0,00	0,00	0,00	240.046,61	0,00	0,00	2.247.790,38	2.487.836,99	7.161.163,45	7.401.210,06
1.2.2.3 Wohnbauten	5.897.792,62	0,00	0,00	0,00	148.635,11	0,00	0,00	1.361.866,92	1.510.502,03	4.387.290,59	4.535.925,70
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.291.438,30	0,00	0,00	0,00	136.727,05	0,00	0,00	1.392.609,23	1.529.336,28	4.762.102,02	4.898.829,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.274.807,57	2.312.403,33	678.950,21	1.507.997,84	1.727.747,36	444.740,47	0,00	15.734.825,31	17.017.832,20	51.398.426,33	49.539.982,26
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.220.061,06	47.425,00	880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.824,00	1.824,00	10.264.782,06	10.218.237,06
1.2.3.2 Brücken	412.241,47	0,00	0,00	0,00	13.122,33	0,00	0,00	124.624,83	137.747,16	274.494,31	287.616,64
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.333.915,54	1.325.830,63	70.985,00	412.252,03	526.390,31	18.670,73	0,00	4.465.166,82	4.972.886,40	24.028.126,80	22.868.748,72
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkanlagen	26.606.789,25	939.147,70	607.085,21	1.095.745,81	1.169.846,51	426.069,74	0,00	11.001.793,40	11.745.570,17	16.289.027,38	15.604.995,85
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	701.800,25	0,00	0,00	0,00	18.388,21	0,00	0,00	141.416,26	159.804,47	541.995,78	560.383,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.145,00	8.145,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.113.156,35	380.688,90	111.731,07	0,00	147.024,57	109.215,24	0,00	942.236,85	980.046,18	1.402.068,00	1.170.919,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.695,50	151.139,37	22.382,25	0,00	91.489,82	20.698,26	0,00	519.373,14	590.164,70	412.287,92	354.322,36
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.646.511,26	99.161,60	31.567,36	-1.522.497,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.607,66	1.646.511,26
1.3 Finanzanlagen	22.537.903,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.493,30	4.630.885,91	4.614.392,61	17.923.510,78	17.907.017,48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	22.026.164,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.508.129,80	4.508.129,80	17.518.034,61	17.518.034,61
1.3.2 Beteiligungen	332.991,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.493,30	122.756,11	106.262,81	226.728,31	210.235,01
1.3.4 Wertpapiere des Anlagenvermögens	172.047,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.047,86	172.047,86
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00	6.700,00

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2018 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1	Gebühren	244.664,55	244.664,55	0,00	0,00	169.015,12
1.2	Beiträge	23,21	23,21	0,00	0,00	34.588,73
1.3	Steuern	852.720,52	852.720,52	0,00	0,00	406.847,85
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	261.147,03	261.147,03	0,00	0,00	113.188,38
1.5	sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	215.751,84	169.962,84	0,00	45.789,00	125.996,55
Zwischensumme:		1.574.307,15	1.528.518,15	0,00	45.789,00	849.636,63

2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber						
2.1	dem privaten Bereich	17.105,03	17.105,03	0,00	0,00	14.127,69
2.2	dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	sonst. priv.-rechtl. Forderungen	129.243,65	129.243,65	0,00	0,00	3.952,79
Zwischensumme:		146.348,68	146.348,68	0,00	0,00	18.080,48

Summe aller Forderungen:	1.720.655,83	1.674.866,83	0,00	45.789,00	867.717,11
---------------------------------	---------------------	---------------------	-------------	------------------	-------------------

Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2018
----------------------	---------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	---------------------

3. Rückstellungen insgesamt:	9.992.605,25	346.657,51	94.428,12	-22.320,75	871.565,97	10.400.764,84
-------------------------------------	--------------	------------	-----------	------------	------------	---------------

Aktive	3.568.384,00	0,00	0,00	-387.501,00	456.311,00	3.637.194,00
Passive	3.415.341,00	0,00	0,00	387.501,00	32.962,00	3.835.804,00
Pensionrückstellung	6.983.725,00	0,00	0,00	0,00	489.273,00	7.472.998,00

Aktive	1.023.946,00	0,00	0,00	-91.747,00	157.613,00	1.089.812,00
Passive	1.038.515,00	0,00	0,00	91.747,00	76.685,00	1.206.947,00
Beihilferückstellung	2.062.461,00	0,00	0,00	0,00	234.298,00	2.296.759,00

3.1 Pensionsrückstellungen	9.046.186,00	0,00	0,00	0,00	723.571,00	9.769.757,00
-----------------------------------	---------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------	---------------------

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen	552.116,25	270.557,51	88.128,12	-22.320,75	1.100,00	172.209,87
---	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Urlaubsrückstellung	179.900,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	207.300,00
Überstundenrückstellung	81.300,00	4.300,00	0,00	0,00	2.200,00	79.200,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	90.816,00	71.800,00	0,00	0,00	78.852,00	97.868,00
sonstige Rückstellungen	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	36.715,97	36.715,97
Erstattungsverpflichtung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	35.987,00	0,00	0,00	0,00	1.727,00	37.714,00

3.4 sonstige Rückstellungen	394.303,00	76.100,00	6.300,00	0,00	146.894,97	458.797,97
------------------------------------	-------------------	------------------	-----------------	-------------	-------------------	-------------------

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2018 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	12.224.462,28	690.184,59	2.032.728,84	9.501.548,85	12.204.511,97
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	11.754.930,25	455.184,59	1.798.196,81	9.501.548,85	11.499.979,94
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	469.532,03	235.000,00	234.532,03	0,00	704.532,03
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	7.407.135,09	342.331,18	1.025.502,91	6.039.301,00	8.346.416,74
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	7.407.135,09	342.331,18	1.025.502,91	6.039.301,00	8.346.416,74
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	19.631.597,37	1.032.515,77	3.058.231,75	15.540.849,85	20.550.928,71
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	44.029,00	0,00	9.284,36	34.744,64	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Zwischensumme:	3.044.029,00	3.000.000,00	9.284,36	34.744,64	5.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	728.066,34	728.066,34	0,00	0,00	599.681,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.842,53	4.842,53	0,00	0,00	6.827,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	742.353,73	674.769,21	27.128,16	40.456,36	681.941,91
8. erhaltene Anzahlungen	1.803.196,67	340.826,00	1.462.370,67	0,00	2.563.633,48
9. Summe aller Verbindlichkeiten	25.954.085,64	5.781.019,85	4.557.014,94	15.616.050,85	29.403.013,34

Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
 Bürgschaften der Gemeinde Grefrath: € 5.664.986,07
 (Eine detaillierte Aufschlüsselung befindet sich im Anhang)

Sonderpostenspiegel

Art der Sonderposten	Stand 01.01.2018	Zuführungen	lfd. Auf- lösung	Grund entfallen	Stand 31.12.2018
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	12.569.981,88	1.446.375,67	681.938,24	17.531,33	13.316.887,98
2.1.1 Zuweisungen Bund	146.999,93	193.817,90	15.677,38	0,00	325.140,45
2.1.2 Zuweisungen Land	12.306.991,16	1.249.957,77	652.104,82	16.775,89	12.888.068,22
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	38.322,29	0,00	8.285,47	0,00	30.036,82
2.1.4 Zuschüsse priv. Unternehmen	36.283,43	2.600,00	3.116,14	0,00	35.767,29
2.1.5 Zuschüsse übrige Bereiche	41.385,07	0,00	2.754,43	755,44	37.875,20
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	10.621.851,81	444.268,24	450.896,30	55.494,47	10.559.729,28
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	5.476.329,73	340.370,28	331.850,74	45.863,82	5.438.985,45
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	5.145.522,08	103.897,96	119.045,56	9.630,65	5.120.743,83
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	232.657,41	50.554,47	39.548,58	0,00	243.663,30
2.3.1 Abfallentsorgung	160.496,46	33.254,38	38.548,48	0,00	155.202,36
2.3.2 Abwasserentsorgung	67.186,87	11.670,66	0,00	0,00	78.857,53
2.3.3 Grubenentsorgung	0,00	1.891,10	0,00	0,00	1.891,10
2.3.4 Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Entsorgung Kleinkläranlagen	4.974,08	3.738,33	1.000,10	0,00	7.712,31
2.4 sonstige Sonderposten	2.665.463,52	926.732,59	210.461,25	1.256,14	3.380.478,72
2.4.1 Sopo Wirtschaftswege	1.340.840,00	506.278,98	159.267,63	0,00	1.687.851,35
2.4.2 Sopo Gebäude	613.705,44	0,00	13.813,99	0,00	599.891,45
2.4.3 Sopo Brücken	212.288,03	0,00	10.313,09	0,00	201.974,94
2.4.4 Sopo Ablösung Stellplätze	107.887,17	0,00	4.690,75	0,00	103.196,42
2.4.5 Sopo sonstige	390.742,88	420.453,61	22.375,79	1.256,14	787.564,56
Summe aller Sonderposten	26.089.954,62	2.867.930,97	1.382.844,37	74.281,94	27.500.759,28

Kennzahlen allgemein

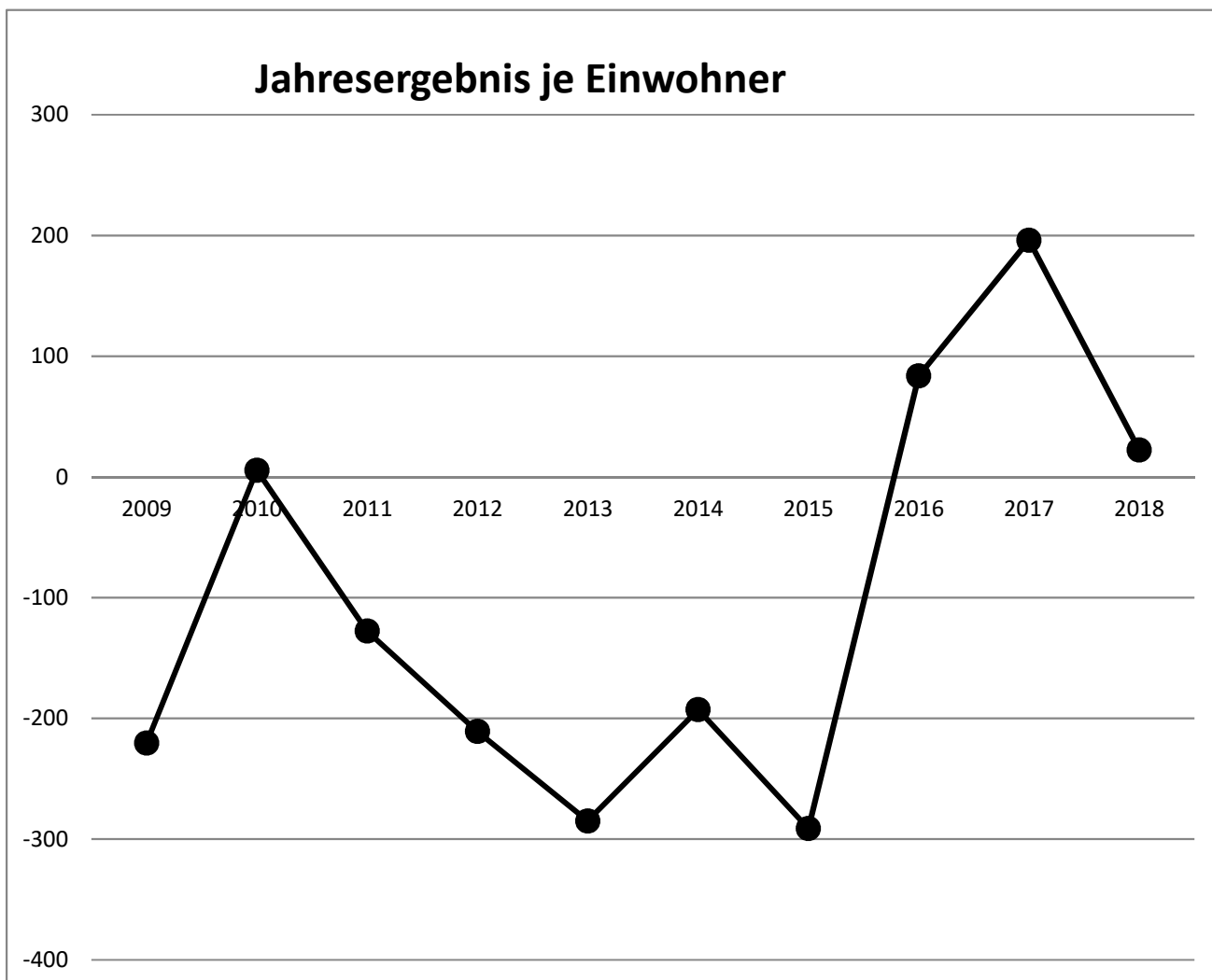
Jahresergebnis je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\begin{array}{l} \text{Jahresergebnis je} \\ \text{Einwohner} \end{array} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohner}}$$

$$\begin{array}{l} \text{Jahresergebnis je} \\ \text{Einwohner} \end{array} = \frac{335.854 \text{ €}}{15.065} = \mathbf{22 \text{ €}}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	-220	6	-128	-211	-285	-193	-291	84	196	22



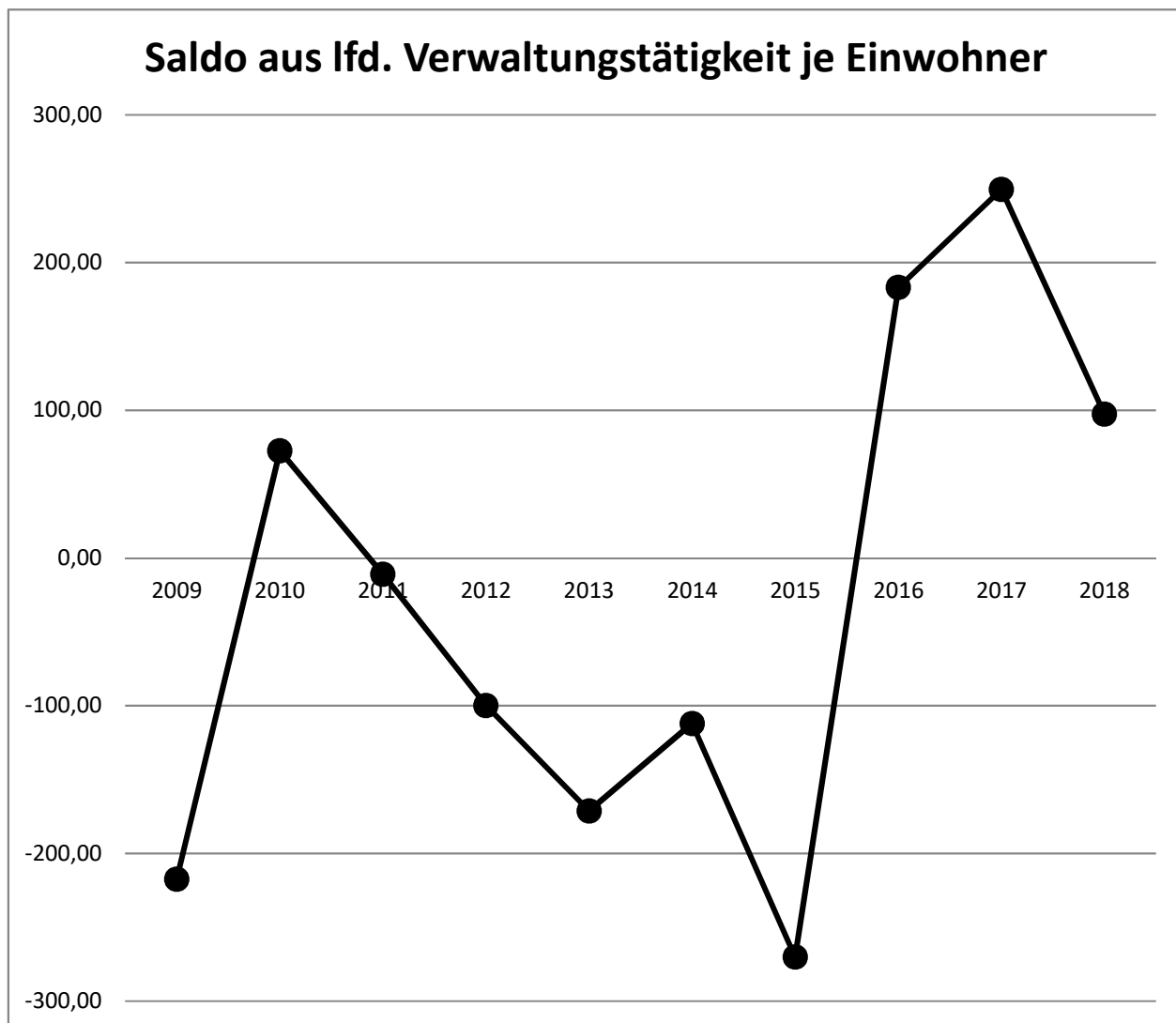
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner = $\frac{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Einwohner}}$

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner = $\frac{1.467.038,14 \text{ €}}{15.065} = 97,38 \text{ €}$

Gemeinde Grefrath	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-217,40	72,60	-11,03	-99,82	-171,24	-112,05	-270,17	183,27	249,64	97,38



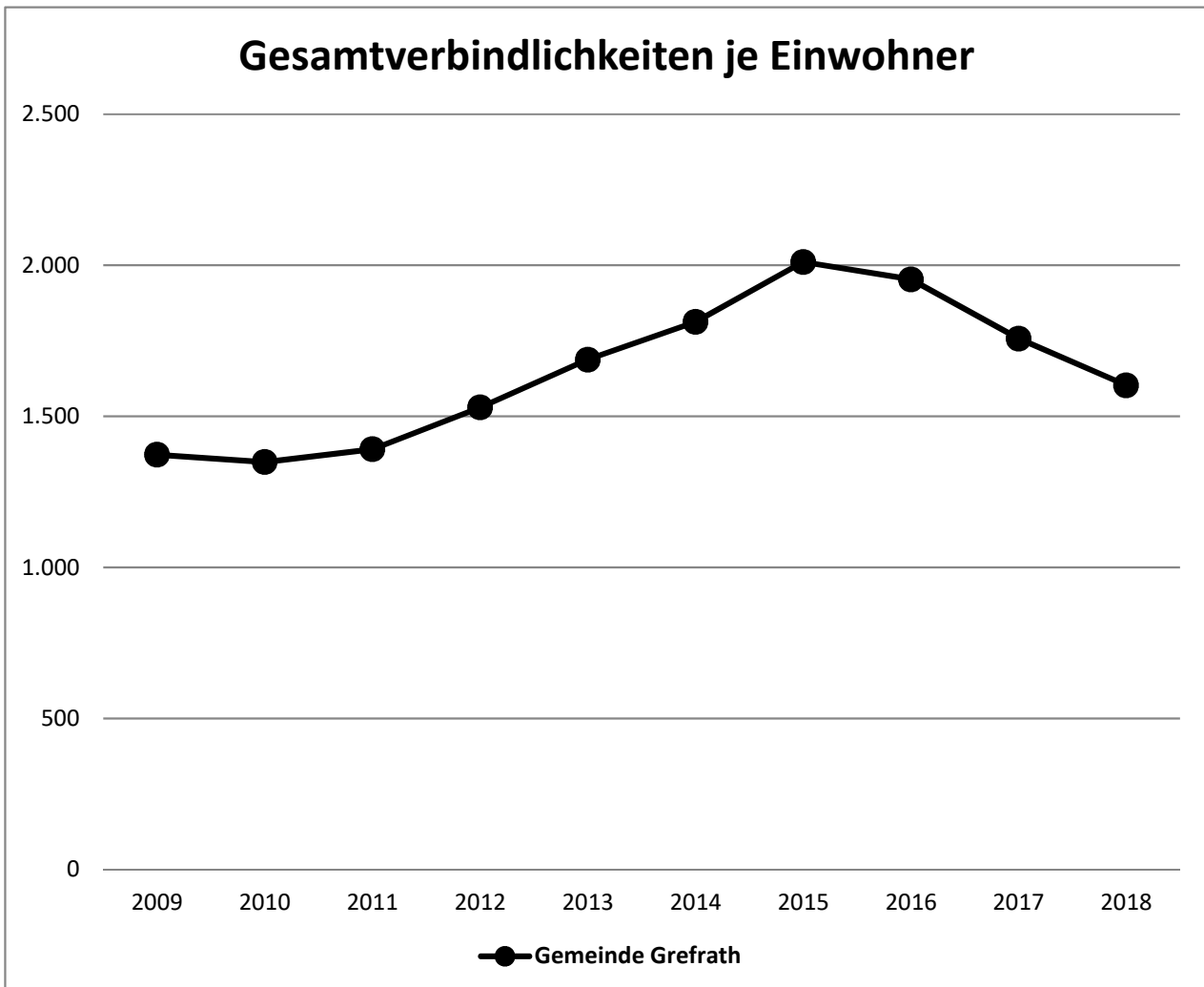
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner

Ermittlung der Kennzahl:

$$\text{Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner} = \frac{\text{Gesamtverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$$

$$\text{Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner} = \frac{24.150.888,97 \text{ €}}{15.065} = 1.603 \text{ €}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	1.373	1.349	1.392	1.530	1.688	1.813	2.011	1.954	1.758	1.603



Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Es ist ein Wert von 100% bzw. oberhalb von 100% anzustreben. Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Kennzahl "Fehlbetragsquote" zu interpretieren.

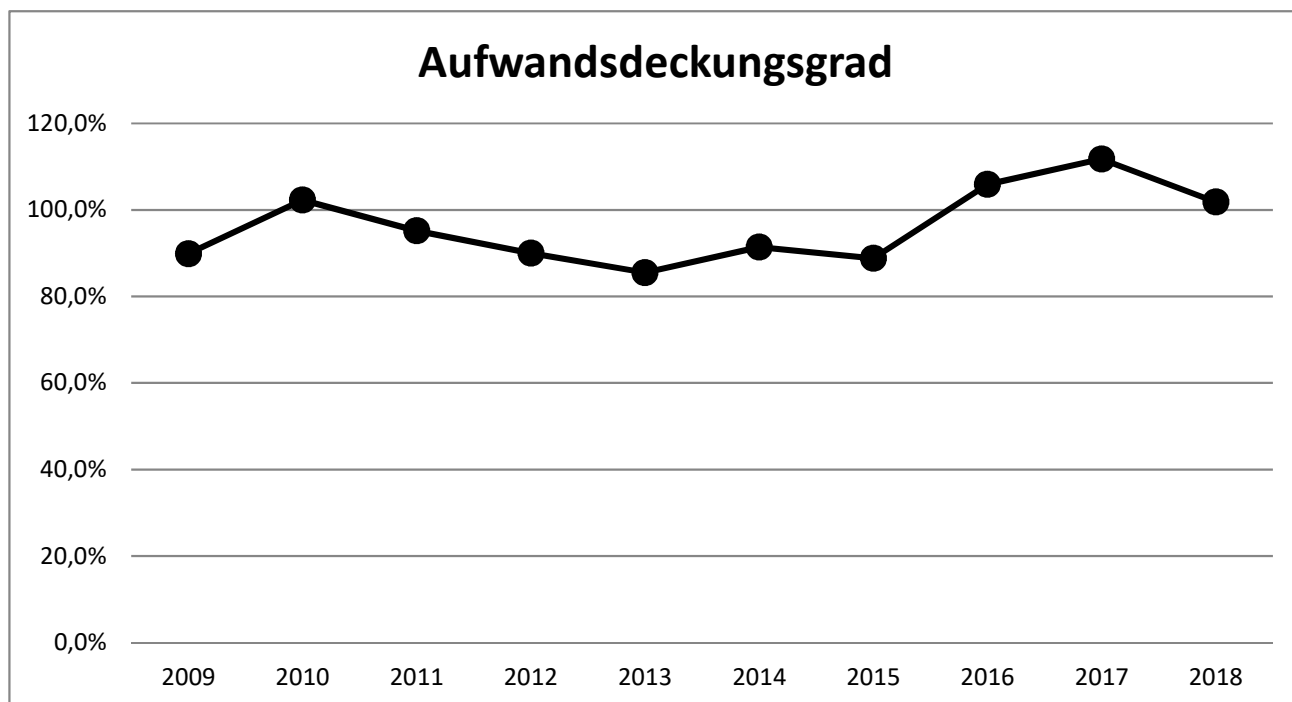
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{28.657.454 \text{ €} \times 100}{28.133.325 \text{ €}} = \mathbf{101,9\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	89,9%	102,3%	95,2%	90,0%	85,5%	91,4%	88,8%	105,9%	111,8%	101,9%



Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

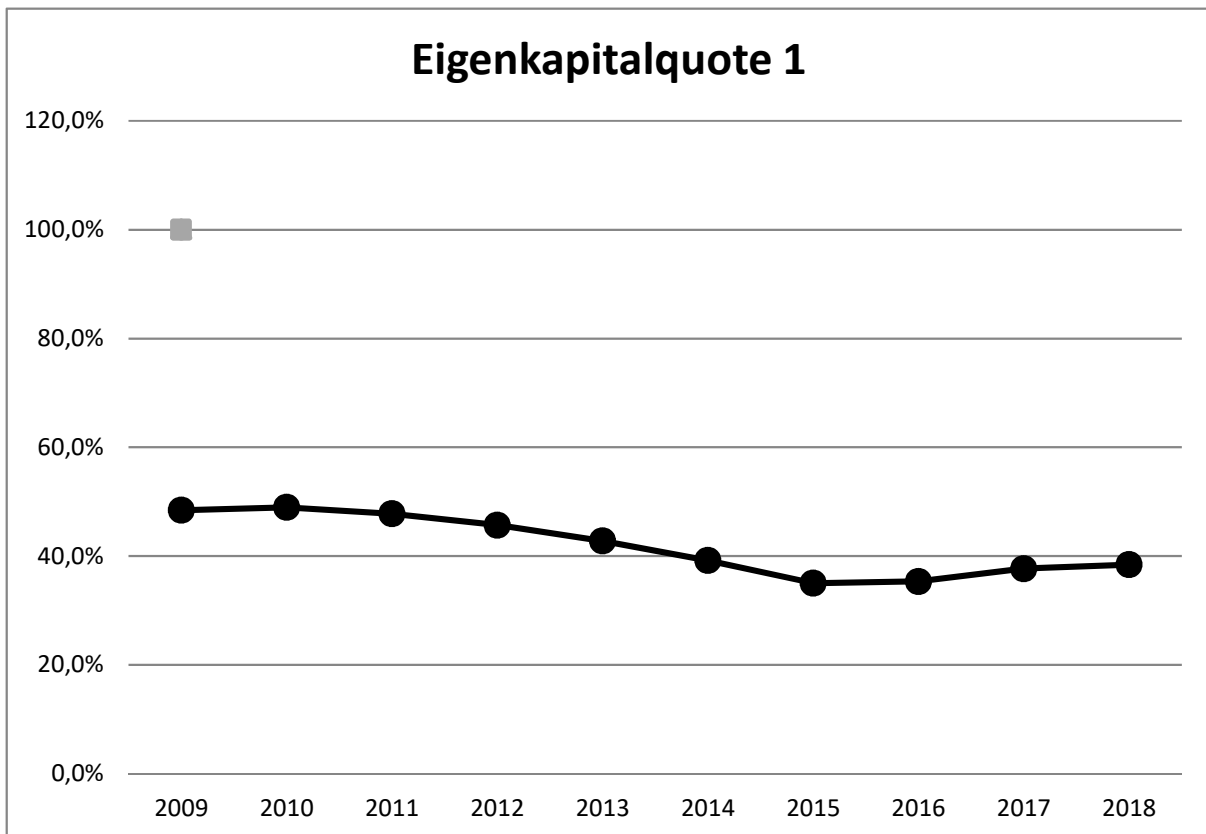
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{41.003.587 \text{ €} \times 100}{106.662.313 \text{ €}} = \mathbf{38,4\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	48,4%	49,0%	47,8%	45,7%	42,8%	39,2%	35,0%	35,4%	37,7%	38,4%



Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

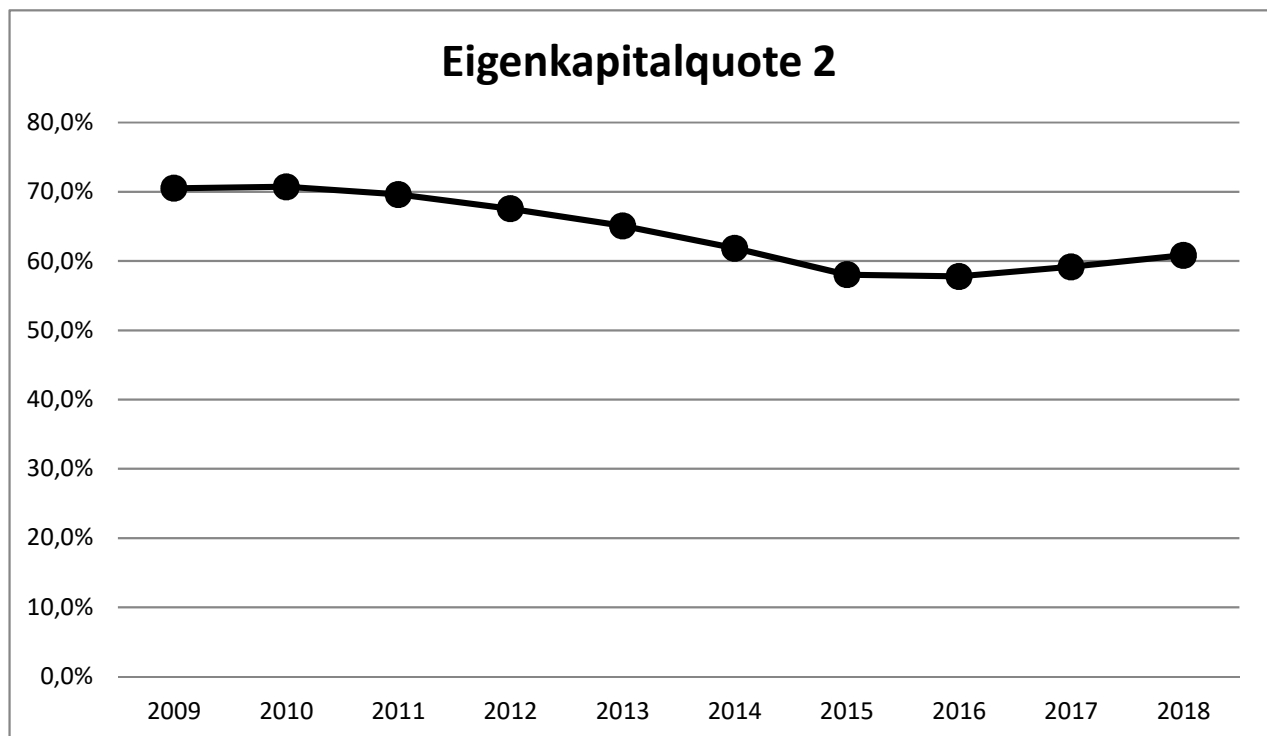
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo (Zuwendungen / Beiträge)“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo (Zuwendungen / Beiträge)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{41.003.587 \text{ €} + 23.876.617 \text{ €}}{106.662.313 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{60,8\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	70,5%	70,7%	69,6%	67,6%	65,1%	61,9%	58,0%	57,8%	59,2%	60,8%



Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

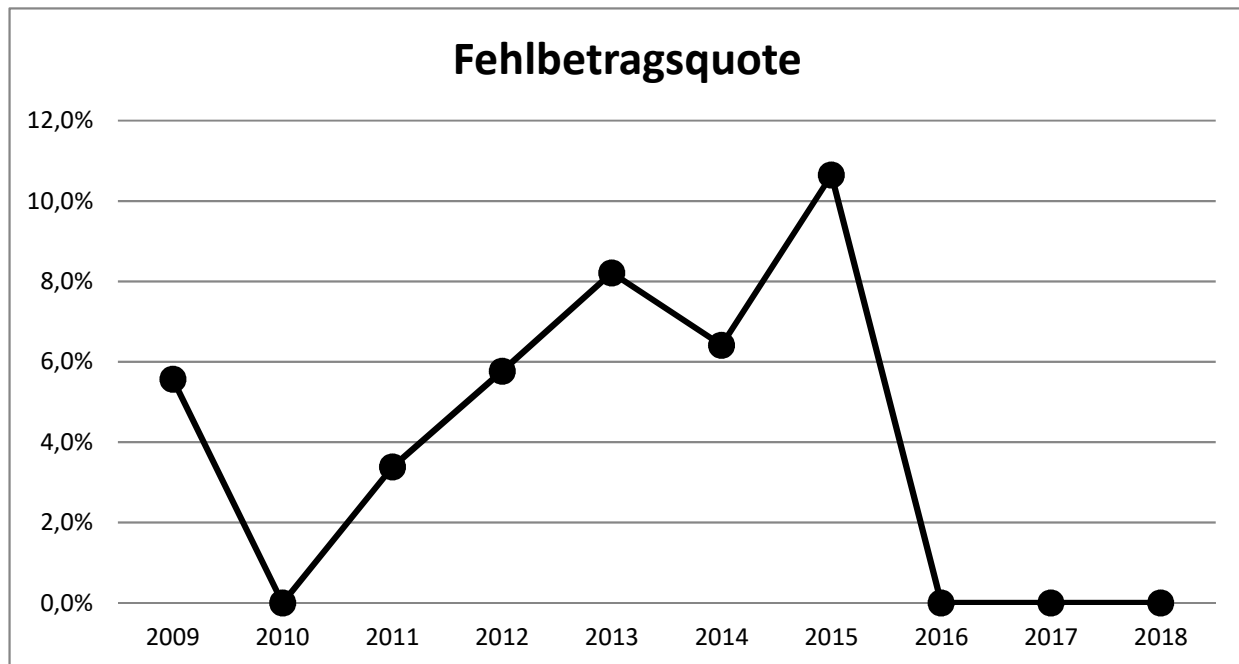
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „negatives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{0 \text{ €} \times 100}{4.273.914 \text{ €} + 36.393.819 \text{ €}} = \mathbf{0,0\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	5,6%	0,0%	3,4%	5,8%	8,2%	6,4%	10,6%	0,0%	0,0%	0,0%



Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Die gemeindliche Infrastrukturquote liegt geringfügig über dem bisher ermittelten Mittelwert der GPA. Knapp die Hälfte des Vermögens ist Infrastrukturvermögen, welches der Daseinsvorsorge der Gemeinde Grefrath dient. Die Quote ist nur langfristig beeinflussbar.

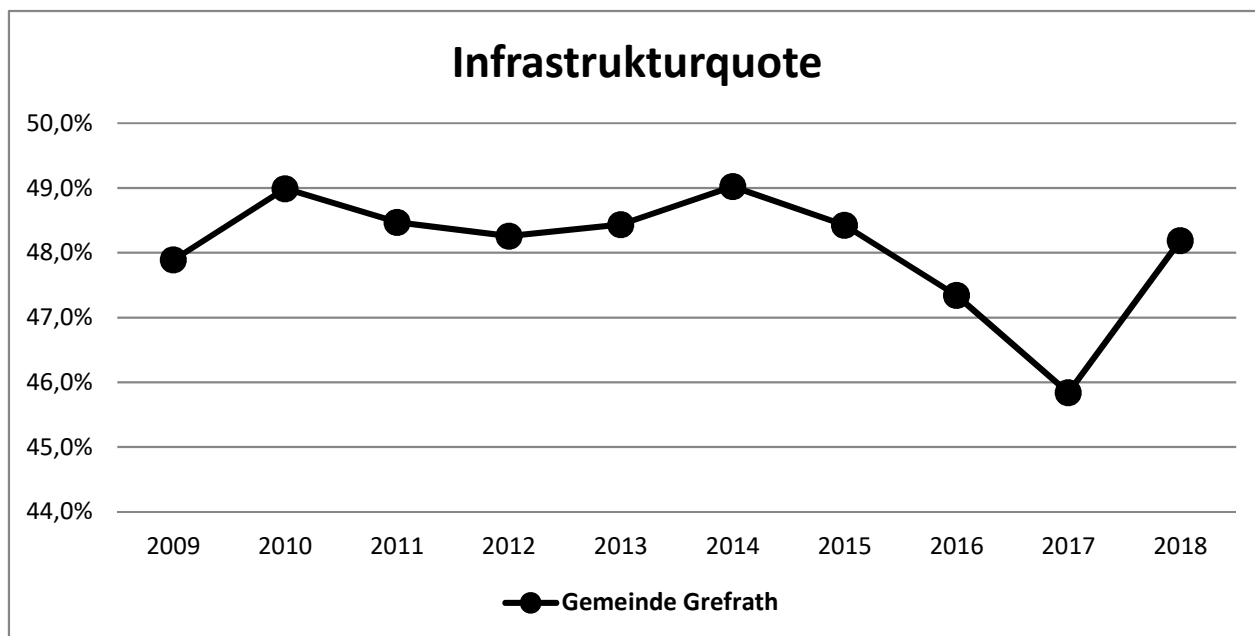
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{51.398.426 \text{ €} \times 100}{106.662.313 \text{ €}} = 48,2\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	47,9%	49,0%	48,5%	48,3%	48,4%	49,0%	48,4%	47,3%	45,8%	48,2%



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität ist abhängig von der Anlagenintensität, vor allem von der Investitionstätigkeit und der Sachanlagenintensität einer Kommune. In der Regel fällt die Abschreibungsintensität um so höher aus, je höher die Sachanlagenintensität einer Kommune ist. Zusammen mit der Personalintensität liefert die Abschreibungsintensität wichtige Hinweise auf den Rationalisierungsgrad einer Kommune. Hohe Abschreibungsintensität und geringe Personalintensität sind Ausdruck für einen hohen Rationalisierungsgrad.

Der Ergebnishaushalt kann in diesem Bereich nur verbessert werden, indem man sich von Objekten trennt, die nicht unbedingt für eine Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

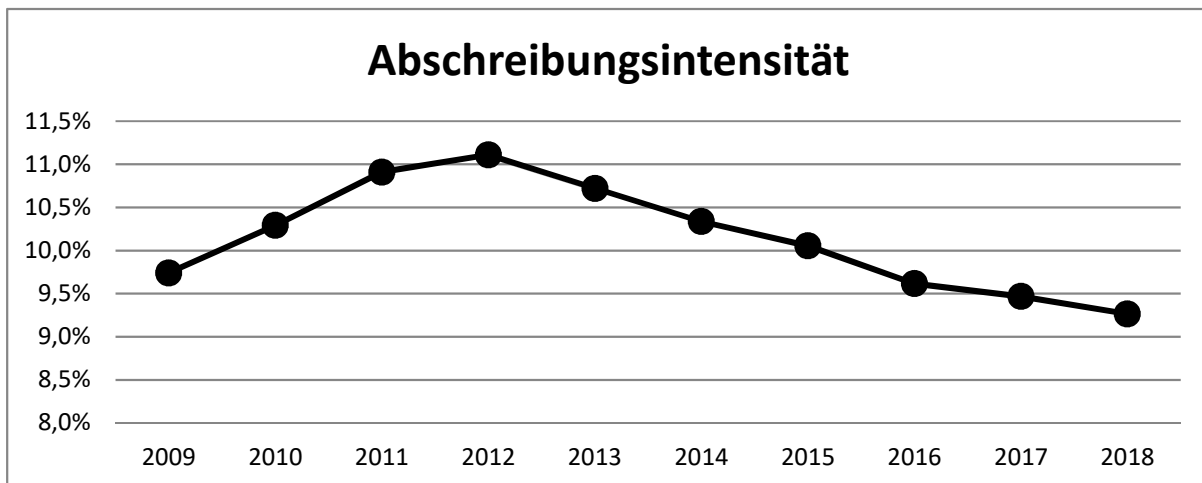
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagespiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Abschreibungsintensität ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{2.606.471 \text{ €}}{28.133.325 \text{ €}} \times 100 = 9,3\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	9,7%	10,3%	10,9%	11,1%	10,7%	10,3%	10,1%	9,6%	9,5%	9,3%



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Ermittlung der Kennzahl:

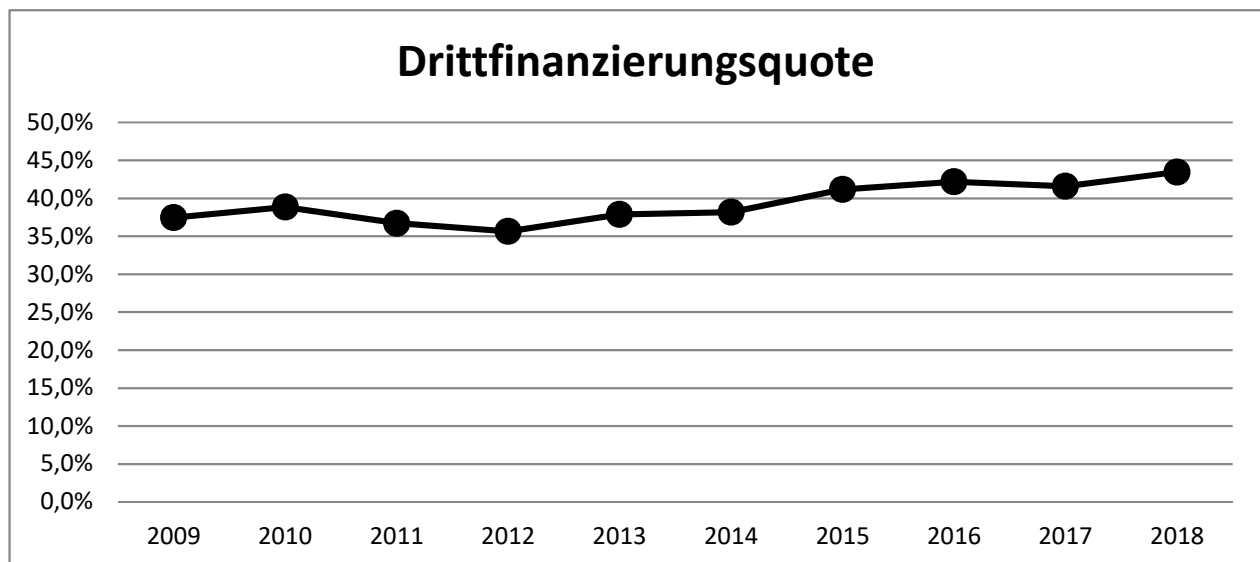
Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Drittfinanzierungsquote ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{1.132.835 \text{ €} \times 100}{2.606.471 \text{ €}} = \mathbf{43,5\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	37,5%	38,9%	36,7%	35,7%	37,9%	38,2%	41,2%	42,2%	41,6%	43,5%



Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Grundsätzlich deutet eine hohe Investitionsquote auf ein hohes Maß an künftiger Aufgabenerfüllung hin. Allerdings ist vor allem im kommunalen Umfeld eine hohe Investitionsquote regelmäßig auch mit entsprechenden laufenden Aufwendungen (Abschreibungen, Instandhaltungsaufwand, Zinsaufwand etc.) verbunden. Anders als in der Privatwirtschaft ist eine hohe Investitionsquote im kommunalen Bereich zudem nicht zwingend ein Indiz für zukünftige Ertragssteigerungen. Im Regelfall dienen die von der Kommune getätigten Investitionen primär dem Gemeinwohl, d.h., der Daseinsvorsorge und nicht der Erwirtschaftung von Erträgen.

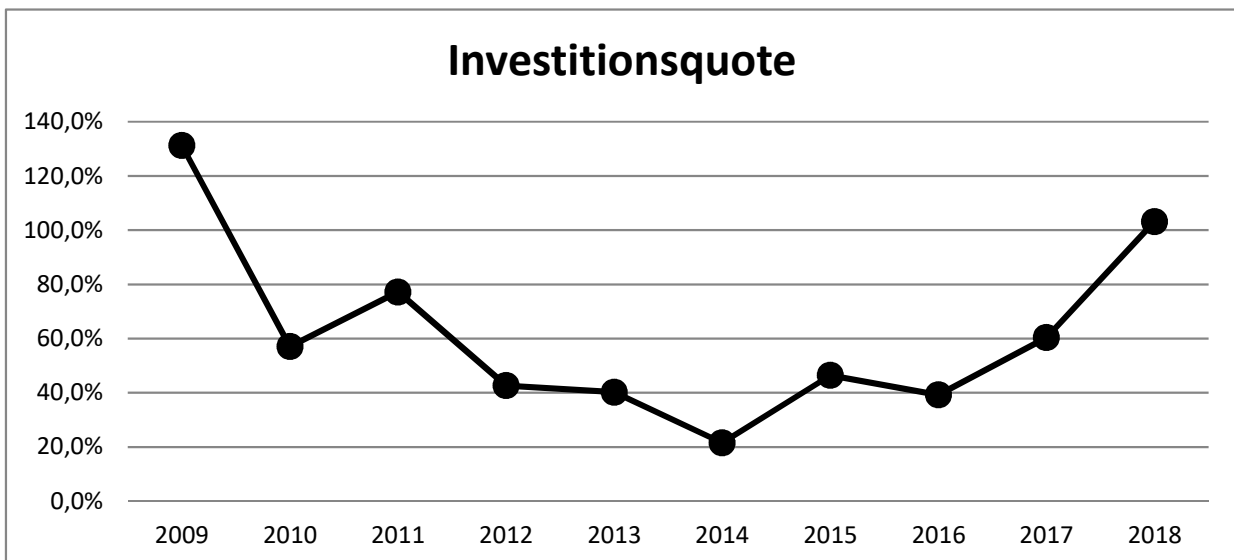
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} \times 100$$

$$\text{Investitionsquote} = \frac{2.977.276 \text{ €}}{277.549 \text{ €} + 2.606.471 \text{ €}} \times 100 = \mathbf{103,2\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	131,3%	57,1%	77,2%	42,7%	40,3%	21,6%	46,5%	39,3%	60,4%	103,2%



Kennzahlen zur Finanzlage

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Grefrath an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Gemeinde Grefrath steuerbar. (z.B. Kreisumlage und deren Mehrbelastungen)

Bei den weiteren Transferleistungen handelt es sich um sog. Sozialtransfers („Sozialausgaben“).

Ermittlung der Kennzahl:

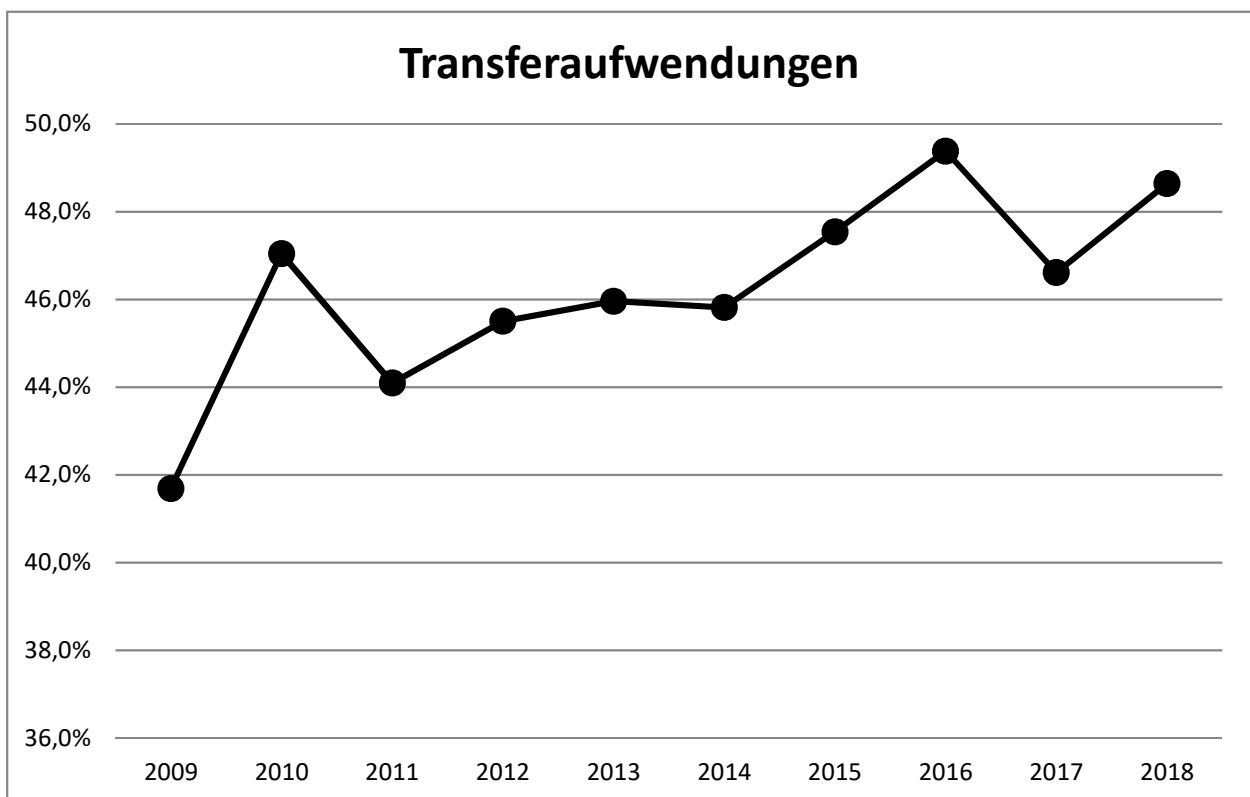
Unter der Wertgröße „Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO gem. (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{13.684.219 \text{ €}}{28.133.325 \text{ €}} \times 100 = 48,6\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	41,7%	47,0%	44,1%	45,5%	46,0%	45,8%	47,5%	49,4%	46,6%	48,6%



Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

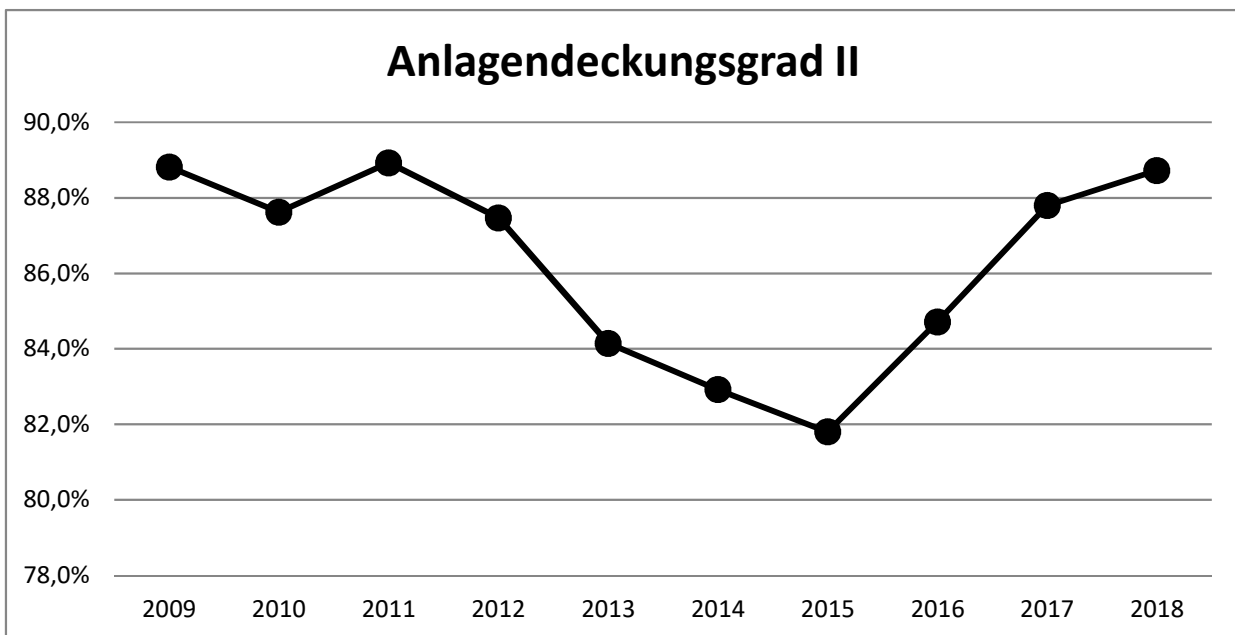
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten (Zuwendungen/Beiträge)“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{grad} \quad \text{EK} + \text{Sopo} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{grad} \quad 41.003.587 \text{ €} + 23.876.617 \text{ €} + 25.385.808 \text{ €}}{101.736.640 \text{ €}} \times 100 = \boxed{88,7\%}$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	88,8%	87,6%	88,9%	87,5%	84,1%	82,9%	81,8%	84,7%	87,8%	88,7%



Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Ermittlung der Kennzahl:

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkapital \cdot Liquide Mittel \cdot Kurzfristige Forderungen = Effektive Verschuldung

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen.

Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gem. § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

Diese Kennzahl liefert nur dann einen aussagekräftigen Wert, sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist. Im Jahr 2018 beläuft sich der Überschuss auf 1.467.038,14 €. Hieraus ergibt sich eine Kennzahl von 22,1. Wenn dieses Ergebnis über rd. 22 Jahre jährlich erzielt würde, wäre die Gemeinde Grefrath erst zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

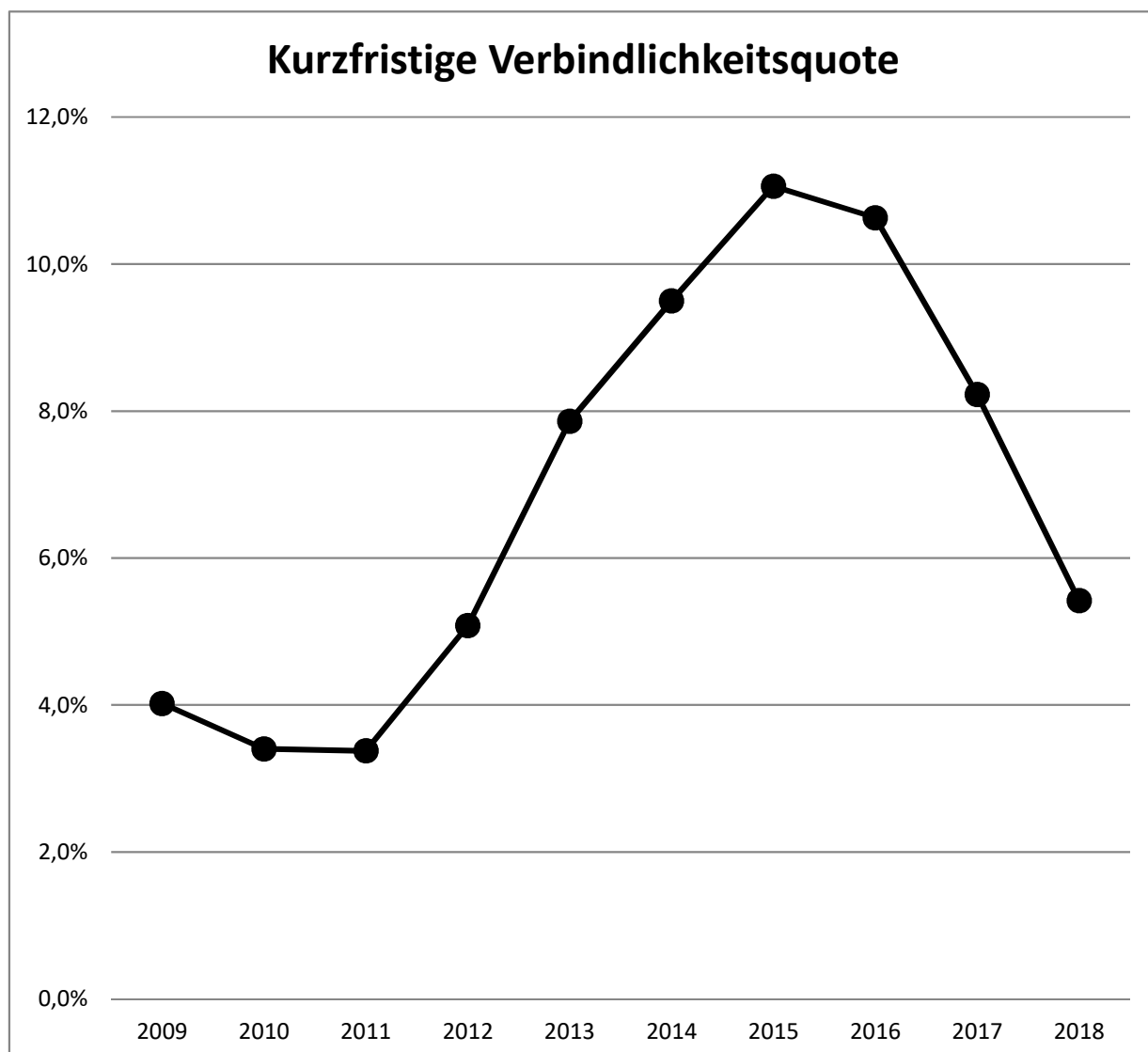
Ermittlung der Kennzahl:

Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gem. Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{5.781.020 \text{ €}}{106.662.313 \text{ €}} \times 100 = 5,4\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	4,0%	3,4%	3,4%	5,1%	7,9%	9,5%	11,1%	10,6%	8,2%	5,4%



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Der Quotient sollte in den kommenden Jahren gegen "0%" tendieren.
Niedriger Quotient = geringe Verschuldung

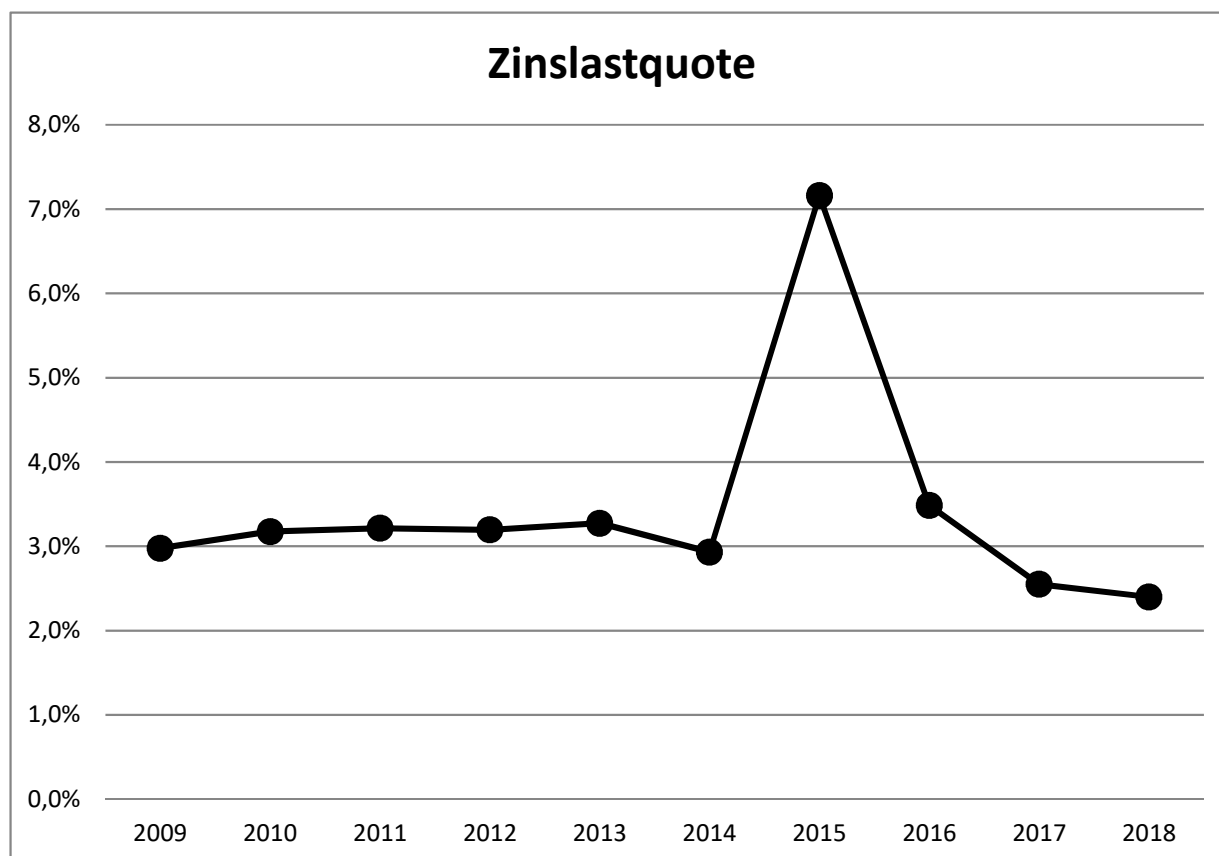
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{674.811 \text{ €}}{28.133.325 \text{ €}} \times 100 = 2,4\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	3,0%	3,2%	3,2%	3,2%	3,3%	2,9%	7,2%	3,5%	2,5%	2,4%



Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote oder Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) und den Aufwand für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

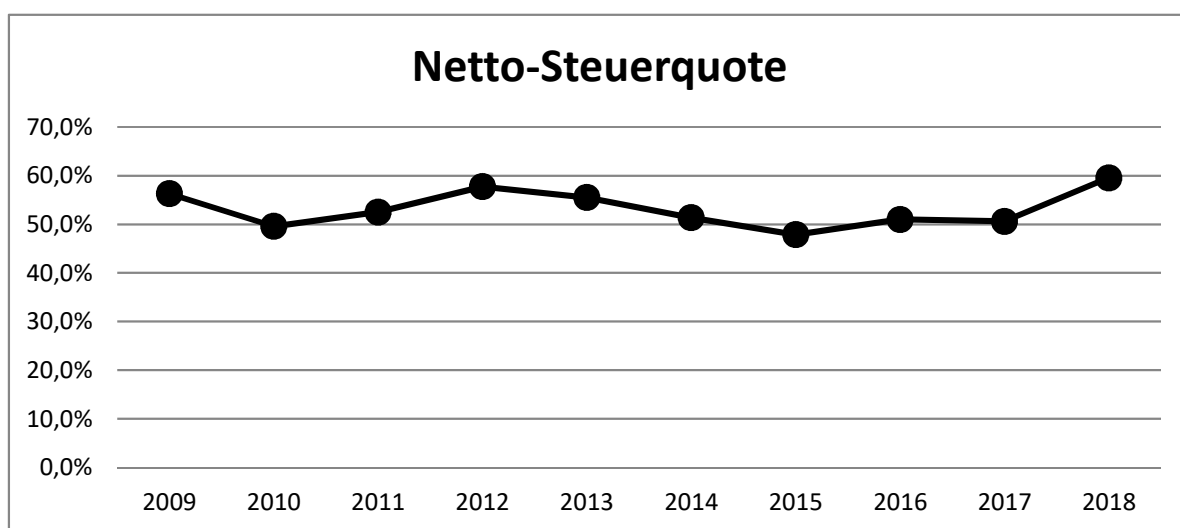
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen aus den Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 zu erfassen.

	Steuererträge	17.368.890,02 €	
	./. Gewerbesteuerumlage	382.850,25 €	
	./. Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	364.254,66 €	
Netto - Steuerquote =	= bereinigte Steuererträge	16.621.785,11 €	
	Ordentliche Erträge	28.657.453,70 €	x 100
	./. Gewerbesteuerumlage	382.850,25 €	
	./. Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	364.254,66 €	
	= bereinigte ordentliche Erträge	27.910.348,79 €	
	Ergebnis =	59,6%	

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	56,3%	49,6%	52,5%	57,7%	55,5%	51,4%	47,9%	51,0%	50,6%	59,6%



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

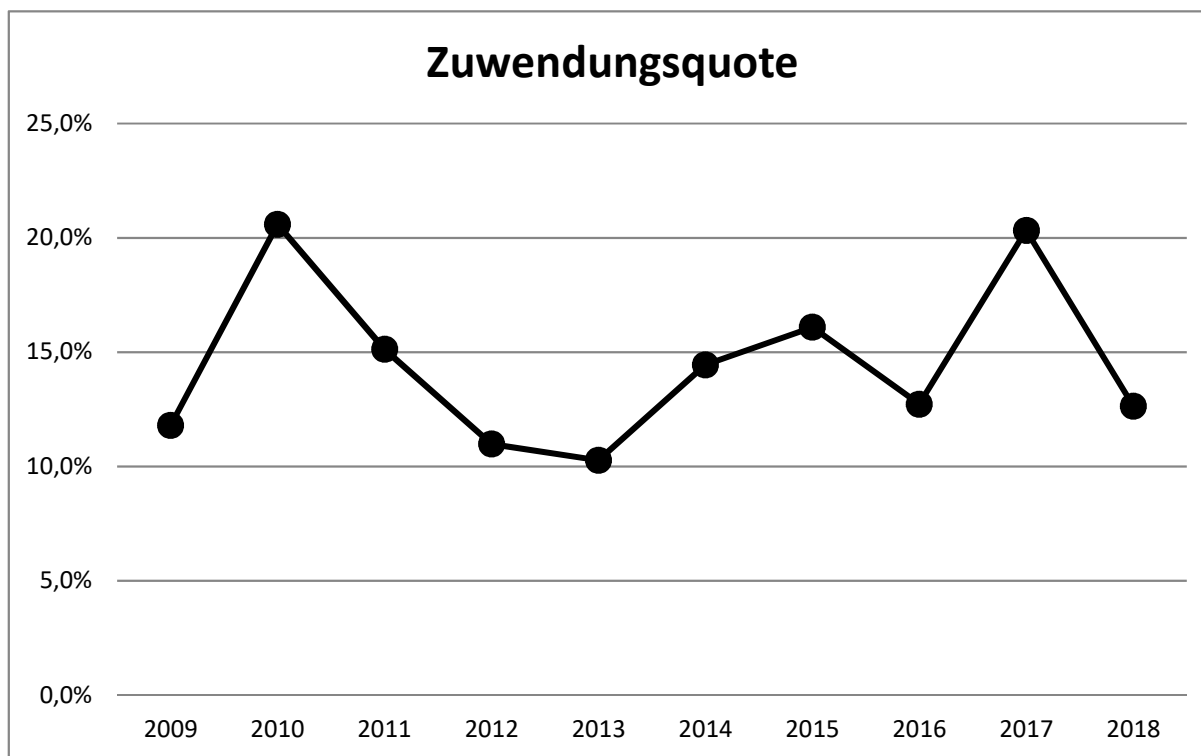
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{3.622.564 \text{ €}}{28.657.454 \text{ €}} \times 100 = 12,6\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	11,8%	20,6%	15,1%	11,0%	10,3%	14,5%	16,1%	12,7%	20,3%	12,6%



Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Gesamtaufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Diese Kennzahl ist für Vergleiche mit anderen Kommunen nur dann geeignet, wenn gleiche Organisationsstrukturen vorliegen. Sobald bestimmte Aufgabenbereiche mit den hierfür anfallenden Personalkosten ausgegliedert sind, ist keine Vergleichbarkeit gegeben. Zu dieser Kennzahl liegen derzeit keine Angaben der GPA vor.

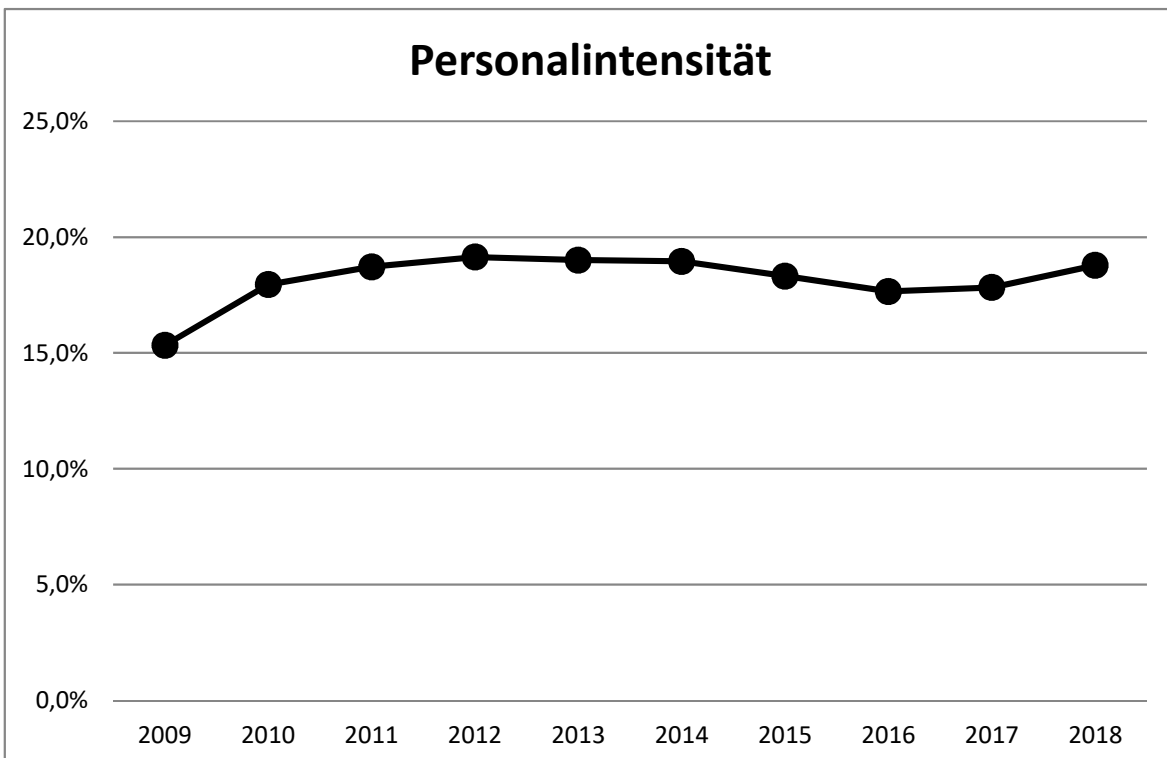
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Personalintensität} = \frac{5.284.222 \text{ €}}{28.133.325 \text{ €}} \times 100 = 18,8\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	15,3%	17,9%	18,7%	19,1%	19,0%	19,0%	18,3%	17,7%	17,8%	18,8%



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

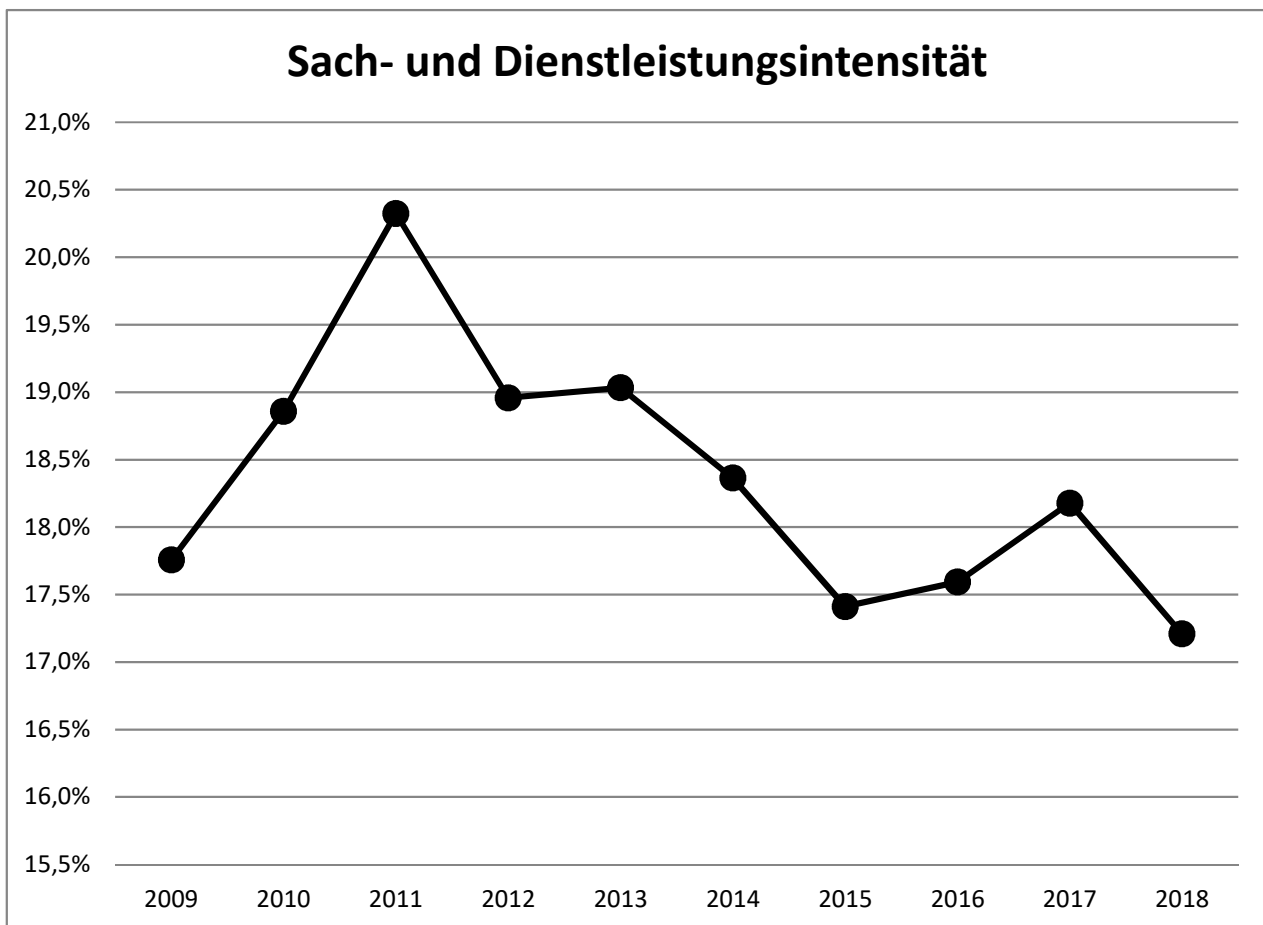
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}} \times 100$$

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{4.841.486 \text{ €}}{28.133.325 \text{ €}} \times 100 = 17,2\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	17,8%	18,9%	20,3%	19,0%	19,0%	18,4%	17,4%	17,6%	18,2%	17,2%



Liquidität 2. Grades

Vergleichswerte der GPA für die Jahre 2012 bis 2015 liegen noch nicht vor.

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

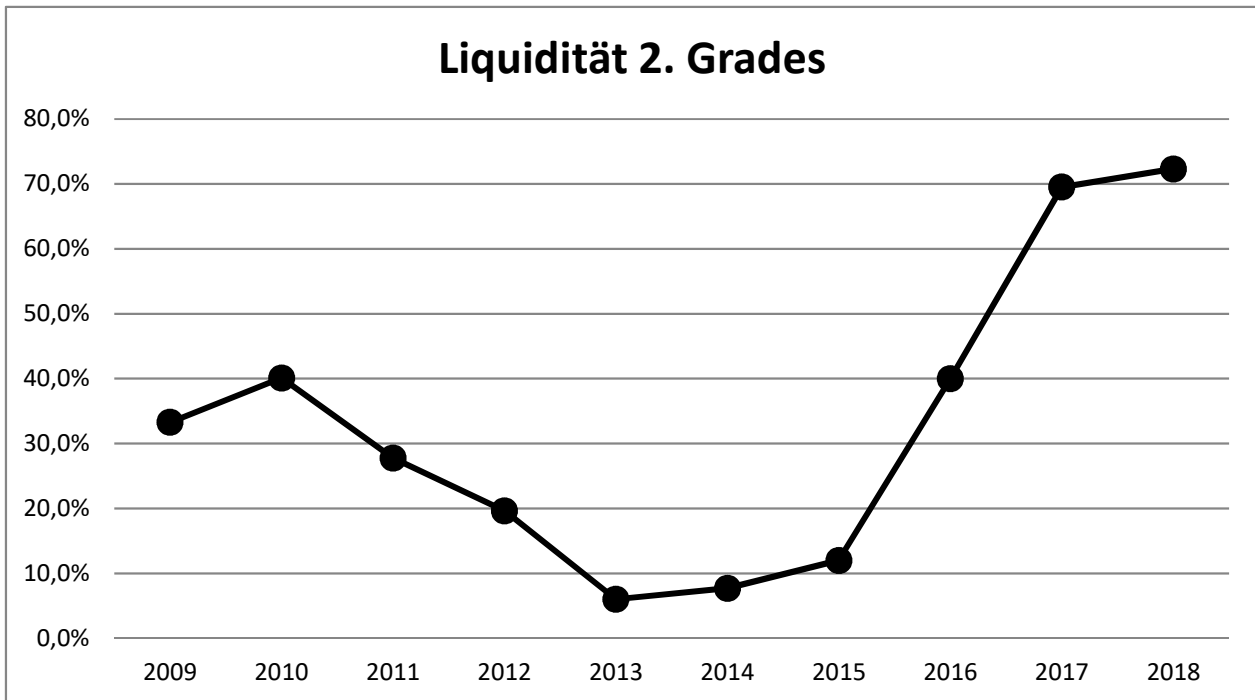
Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO). Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO).

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{2.506.343 \text{ €} + 1.674.867 \text{ €}}{5.781.020 \text{ €}} \times 100 = 72,3\%$$

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Grefrath	33,3%	40,1%	27,8%	19,6%	6,0%	7,7%	12,0%	40,0%	69,5%	72,3%



Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen

Gemeindewerke Grefrath GmbH, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Gas, Wasser, Strom und Fernwärme, die Erbringung kommunaler Dienstleistungen für den Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie als unselbständiger Verwaltungshelfer für die Abwasserentsorgung. Einziger Gesellschafter der Gemeindewerke Grefrath ist die Gemeinde Grefrath. Das Stammkapital betrug zum 1. Januar 2010 insgesamt 4.300 T€. Am 15. November 2010 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals auf 5.800 T€ im Handelsregister eingetragen. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2018 beträgt 12.087 T€.

Sport und Freizeit gGmbH, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist die Gesunderhaltung der Jugend. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung betreibt die Gesellschaft Sporteinrichtungen in Grefrath, vor allem ein Eisstadion. Die Gesellschaft verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Die Finanzverwaltung hat im Jahr 2009 bestätigt, dass die Sport und Freizeit gGmbH nach der vorliegenden Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, weil sie nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO den Sport fördert. Die Steuerbefreiung gilt nicht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Veranstaltungen.

Einzige Gesellschafterin der Sport und Freizeit gGmbH ist die Gemeinde Grefrath. Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 2.544 T€. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2018 beträgt 4.857 T€ (Vorjahr 4.857 T€). Aufgrund der in 2017 / 2018 durchgeführten Investitionen, der weiteren Investition in die Sanierung des 400 m - Außenrings im Geschäftsjahr 2018 / 2019, sowie der insgesamt positiven und stabilen Entwicklung Geschäftsjahr 2016 / 2017 wird eine Überprüfung des Substanzwertes zum 31.12.2018 nicht für notwendig erachtet.

Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Grefrath

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen und Gaststätten einschließlich Restaurants sowie die Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und geselligen Veranstaltungen. Einzige Gesellschafterin der Sportstätten- und Freizeitgestaltungs-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung Grefrath ist die Gemeinde Grefrath. Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vom 1. April eines Jahres zum 31. März des Folgejahres. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2018 unverändert insgesamt 118 T€. Die Substanzwertüberprüfung ergab eine Erhöhung um 18,5 T€. Da davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um keine grundlegende, langfristige Werterhöhung handelt, wurde keine Zuschreibung vorgenommen. Der NKF – Beteiligungswert beträgt somit zum 31.12.2018 weiterhin 575 T€.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen, (WFG)

Gegenstand des Unternehmens ist die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

Der NKF-Beteiligungswert hat sich um 16 T€ erhöht und beträgt 119 T€. Eine Neubewertung wurde zum 31.12.2017 vorgenommen und im Haushaltsjahr 2018 mitgeteilt.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der NKF – Beteiligungswert zum 31.12.2018 beträgt 107 T€.

Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindungen an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes. Der NKF - Beteiligungswert zum 31.12.2018 beträgt 0,8 T€.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Oedt eG

Die Gemeinde Grefrath hält 35 Anteile zu einem Buchwert von 6 T€ am Genossenschaftskapital der gemeinnützigen Baugenossenschaft Oedt eG.

KoPart eG

Gegenstand der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Die Gemeinde Grefrath hält einen Geschäftsanteil zu einem Buchwert von 0,8 T€ an der KoPart eG.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gebietskörperschaft Gemeinde Grefrath

Kreis Viersen

Regierungsbezirk Düsseldorf

Größe und Einwohnerzahl (Stand 31.12.2018) Einwohner 15.065 Größe 30,97 km²

Hauptsatzung Hauptsatzung der Gemeinde vom 16. Juni 2008 in der zurzeit gültigen Fassung

Haushaltsjahr Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Verwaltung Bürgermeister Manfred Lommetz
Kämmerer und allgemeiner Vertreter Wolfgang Rive

Steuersätze Grundsteuer A 280 v.H.
Grundsteuer B 445 v.H.
Gewerbesteuer 455 v.H.

Wichtige Verträge **Konzessionsverträge**
Strom / Gas / Wasser / Fernwärme

Die v. g. Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde Grefrath und der Gemeindewerke Grefrath GmbH wurden alle mit Datum vom 18. März 2010 abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2030.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung unter Berücksichtigung der festgestellten Rechnungsergebnisse

	01.01.2009 EUR	Veränderung EUR	31.12.2009 EUR
Jahresergebnis			-3.420.781,27
Ausgleichsrücklage	6.116.531,00	-3.420.781,27	2.695.749,73
Allgemeine Rücklage	54.955.008,73	374.078,18	55.329.086,91
Eigenkapital	61.071.539,73	-3.046.703,09	58.024.836,64

	01.01.2010 EUR	Veränderung EUR	31.12.2010 EUR
Jahresergebnis			86.927,58
Ausgleichsrücklage	2.695.749,73	86.927,58	2.782.677,31
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	58.024.836,64	86.927,58	58.111.764,22

	01.01.2011 EUR	Veränderung EUR	31.12.2011 EUR
Jahresergebnis			-1.964.159,04
Ausgleichsrücklage	2.782.677,31	-1.964.159,04	818.518,27
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	58.111.764,22	-1.964.159,04	56.147.605,18

	01.01.2012 EUR	Veränderung EUR	31.12.2012 EUR
Jahresergebnis			-3.237.606,39
Ausgleichsrücklage	818.518,27	-818.518,27	0,00
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	0,00	55.329.086,91
Eigenkapital	56.147.605,18	-3.237.606,39	52.909.998,79

	01.01.2013 EUR	Veränderung EUR	31.12.2013 EUR
Jahresergebnis			-4.344.241,94
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	55.329.086,91	-2.419.088,12	52.909.998,79
Eigenkapital	52.909.998,79	-4.344.241,94	48.565.756,85

	01.01.2014 EUR	Veränderung EUR	31.12.2014 EUR
Jahresergebnis			-2.918.677,12
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	52.909.998,79	-7.376.458,09	45.533.540,70
Eigenkapital	48.565.756,85	-5.950.893,27	42.614.863,58

	01.01.2015 EUR	Veränderung EUR	31.12.2015 EUR
Jahresergebnis			-4.472.121,89
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	45.533.540,70	-3.524.182,16	42.009.358,54
Eigenkapital	42.614.863,58	-3.524.182,16	37.537.236,65

	01.01.2016 EUR	Veränderung EUR	31.12.2016 EUR
Jahresergebnis			1.280.318,16
Ausgleichsrücklage	0,00	1.280.318,16	1.280.318,16
Allgemeine Rücklage	42.009.358,54	-5.138.911,34	36.870.447,20
Eigenkapital	37.537.236,65	613.528,71	38.150.765,36

	01.01.2017 EUR	Veränderung EUR	31.12.2017 EUR
Jahresergebnis			2.993.595,71
Ausgleichsrücklage	1.280.318,16	2.993.595,71	4.273.913,87
Allgemeine Rücklage	36.870.447,20	-369.452,92	36.500.994,28
Eigenkapital	38.150.765,36	2.624.142,79	40.774.908,15

VI. Festgesetzte Nutzungsdauern

Tabelle über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	72
1.03	Inliner-Sanierungen Abwasserkanäle		50
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.06	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	60
1.08	Garagen (massiv)	40 - 60	50
1.09	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60
1.11	Hallen (massiv)	40 - 60	50
1.12	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.13	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	50
1.14	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	60
1.15	Lager (massiv)	40 - 60	50
1.16	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.17	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.18	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.19	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.20	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	20
1.21	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.22	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	65
1.23	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.24	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.25	Entwässerungsgräben	20 - 25	25
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	30
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
2.04	Straßen- und Stadtmobiliar, Querungshilfen	10 - 30	25
2.05	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.06	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.07	Sportplätze Kunstrasen		15
2.08	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25 - 50	50
2.09	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) und Fahrbahnerneuerung auf altem Unterbau	10 - 30	30
2.10	Grünanlagen, Straßenbegleitgrün		15

Tabelle über die örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Gemeinde Grefrath

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	20
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.04	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.05	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	24
3.06	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.07	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.08	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.09	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.10	Heizkanäle	40 - 50	50
3.11	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.12	Leitstellentechnik	5 - 15	10
3.13	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10
3.14	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.15	Stromverteileranlagen u. Schaltschränke	10 - 15	15
3.16	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.17	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	10
3.18	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Maschinen und Geräte	5 - 20	5 - 20
4.02	Anbaugeräte und Häcksler	5 - 20	10 - 15
4.03	Elektrische und motorbetriebene Geräte / Maschinen	5 - 20	10 - 15
4.04	AEBI Einachsschlepper	5 - 20	10
4.05	Spielgeräte (Rutschen, Klettergerüste, etc.)	8 - 10	10

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	festgelegte Nutzungsdauer Grefrath
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.01	Tische / Stühle / Schränke / Stehhilfe / Krankenliege	10 - 20	20
5.02	Metallregal / Schlüsselkasten	10 - 20	20
5.03	Garderoben / Standaschenbecher / Prospektständer	10 - 20	20
5.04	Feuerlöscher	8	8
5.05	Leiter		10
5.06.1	Maschinen (Adressier-, Kuvertier-, Frankier-, Paginier-, Rechen-, Aktenvernichtungs-, Schreibmaschinen)	5 - 10	10
5.06.2	Maschinen (Borhammer, Bohrmaschine, Scheren (mobil), Sägen aller Art, Rasenmäher, Sensen)		8
5.06.3	Maschinen (Stemmhammer, Laubgebläse, Wasserpumpe, Bewässerungssystem)		10
5.06.4	Maschinen (Schweißgerät)		13
5.06.5	Maschinen (Wildkrautbürste)		6
5.07	Geräte (Foto-, Film-, Video-, TV-, Audio-, Diktier-, Präsentations-, Datensicht-, Anrufbeantwortungs-, Overhead-, Zeiterfassungsgerät)		10
5.08	Infotafel / Pinn-, Magnetwand / Schaukasten		20
5.09	Klimagerät (mobil)		15
5.10	Küchen E-Geräte		10
5.11	Kühlschränke		15
5.12	Netzwerkschränke / Patchfeld		15
5.13	Projektionswände / Flipchart		10
5.14	Raumheizgerät (mobil)		12
5.15	Vorhänge		10
5.16	TUIV Hardware (Kopierer, Workstations, PC, Notebooks, Drucker, Scanner, Bildschirme, Mguard, W-Lan-Strecke, Beamer, Digitalkamera, DVD-Brenner, Faxgerät, Gateway, Handheld, Headset, Kartenlesegerät, Konverter, Modem, Plotter, Router, Server, Switch, USV, mobiles Datenerfassungsgerät, Handy etc.)		4 - 10
5.17	Tresor		20
5.18	Software (immaterielles Vermögen)		5
5.19	Dienstuniformen und Einsatzkleidung	-	5 - 10
5.20	Werkzeuge	10 - 15	10
5.21	Sportgeräte / -zubehör		10 - 15
5.22	Feuerwehrezubehör (z.B. Hebekissen, Übungspuppe)		10 - 15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.03	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.04	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.05	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten, Traktoren u.ä.	8 - 12	12

VII. Ermächtigungs- übertragungen

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO von 2018 nach 2019

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Anordnung 2018	Ermächtigung ins Folgejahr
investiv						
7.000039.700	Kanal Vinkrather Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	168.945,89 €	6.650,00 €	162.295,89 €
7.000040.700	Kanal Stadionstr. / Buchenweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	4.651,14 €	65.348,86 €
7.000041.700	Kanal Amselstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.196.931,14 €	15.000,00 €	325.000,00 €
7.000055.700	Erwerb Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	78320000	Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 €	8.800,00 €	3.452,46 €	5.347,54 €
7.000078.700	Ankauf unbebauter Grundstücke	78220000	Auszahlung für den Erwerb unbebauter Grundstücke	975.495,17 €	572.795,06 €	402.700,11 €
7.000097.700	Erwerb von Vermögensgegenständen (Verwaltung)	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 € (Büromöbel, Tisch für das Trauzimmer)	42.955,64 €	7.282,28 €	6.631,30 €
7.000098.700	Anschaffung von Spielgeräten	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 € (Ein bestelltes Spielgerät ist noch nicht geliefert.)	25.000,00 €	20.972,16 €	2.200,00 €
7.000104.700	Vermögensgegenstände TUIV	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 € (Austausch Richtfunkantennen, Switchaustausch)	91.000,00 €	24.320,90 €	66.679,10 €
7.000121.700	Ausbau Bousch	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	166.479,66 €	138.275,25 €	28.204,41 €
7.000131.700	Kanal Bousch	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.392,46 €	0,00 €	100.392,46 €
7.000169.700	Kanal Johannes-Girmes Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	70.000,00 €	2.171,01 €	67.828,99 €
7.000171.700	Kanal Oedter Weg (Pumpstation)	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	146.996,32 €	781,12 €	146.215,20 €
7.000172.700	Kanalsanierungen Oedt	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	341.078,78 €	1.744,54 €	339.334,24 €
7.000180.700	Neubau Physikraum	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	125.000,00 €	5.458,14 €	119.541,86 €
7.000209.700	Kanal Weststr. und Stichwege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	456.215,62 €	25.457,86 €	430.757,76 €
7.000210.700	Kanal Zum Mühlenberg/Mayfeld/Lindenstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
7.000211.700	Kanal Bahnstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
7.000212.700	Kanal Am Dorstenberg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
7.000213.700	Kanal Bruckhauser Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
7.000229.700	Wohnungsbau Am Reinersbach	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.001.641,15 €	4.591,57 €	1.997.049,58 €
7.000233.700	LKW mit Ladekran	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €
7.000235.700	Investitionen "Gute Schule 2020"	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	185.272,00 €	77.151,85 €	108.120,15 €
7.000236.700	Kanal Gewerbepark Wasserwerk II	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €
7.000237.700	Ausbau Gewerbepark Wasserwerk II	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	19.000,00 €	0,00 €	19.000,00 €
7.000238.700	Kanal ehem. Friedhofserweiterungsfläche	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €

1

2

3

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Anordnung 2018	Ermächtigung ins Folgejahr
7.000239.700	Ausbau ehem. Friedhofserweiterungsfläche	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €
7.000240.700	Umbau Haltestelle Grefrather Straße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	77.300,00 €	0,00 €	77.300,00 €
7.000243.700	Erweiterung Schule An der Dorenburg	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000,00 €	8.925,00 €	91.075,00 €
7.000244.700	Barrierefreier Zugang Rathaus Oedt	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
7.000245.700	Erweiterung Kindergarten Oedt	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	350.000,00 €	4.590,08 €	345.409,92 €
7.000246.700	Umstellung der Schulen auf LED	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 €	60.000,00 €	10.021,45 €	49.978,55 €

Summe Übertragungen investiv: 5.351.410,92 €

- 1 Es handelt sich um einen Eintrag aus dem Vorjahr. Mittel für eine Übertragung stehen nicht mehr zur Verfügung. **-28.204,41 €**
- 2 Die Anordnung wurde über 2.171,02 € vorgenommen. Somit ergibt sich eine Übertragung in Höhe von 67.828,98 €. **-0,01 €**
- 3 Hier wurde nach der Erstellung der Liste noch eine Buchung in Höhe von 1.342,69 € vorgenommen. **-1.342,69 €**
-
- 5.321.863,81 €**

Produkt	Maßnahme	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Anordnung 2018	Ermächtigung ins Folgejahr
---------	----------	-----------	------------------------	-------------------------------	----------------	----------------------------

konsumentiv

01.01.08	Grundstücks- und Gebäudemanagement	52410000	Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (Erneuerung Heizungsanlage FGH Oedt)	24.500,00 €	14.250,04 €	10.249,96 € ⁴
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Verschiedenste Planungsaufträge sind in Auftrag gegeben.)	140.000,00 €	1.871,00 €	138.129,00 €
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	52912000	Aufwendungen im Rahmen ISEK Oedt	235.500,00 €	37.380,98 €	115.000,00 €
12.01.01	Erschließungsanlagen	52420200	Unterhaltung Straßen (Eine Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.)	34.500,00 €	29.484,36 €	5.015,64 €
12.01.01	Erschließungsanlagen	52420400	Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns (ausstehende Rechnung für Baumbearbeiten)	14.451,94 €	8.926,57 €	5.525,37 €

Summe Übertragungen konsumtiv: 273.919,97 €

- 4 Für die Erneuerung der Heizungsanlage wurde eine sonstige Rückstellung gebildet. **-10.249,96 €**
-
- 263.670,01 €**

Übertragungen nach 2019 insgesamt 5.585.533,82 €